

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Nr. 06

6. Juni 2026

31. Jahrgang



125 Jahre
Freiwillige Feuerwehr
Kodersdorf



Gedenkveranstaltung zu Ehren
der verstorbenen Kameraden

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 5
Gemeinde Neibeau	S. 8
Gemeinde Schöpstal	S. 11

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 12
Gemeinde Kodersdorf	S. 14
Gemeinde Neibeau	S. 18
Gemeinde Schöpstal	S. 22
Gemeinde Schöpstal	S. 28

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neibeau und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vvwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeeps-neisse.de



Öffnungszeiten:
Montag: 9.00–12.00 Uhr
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende.

Einladung Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, 25. Juni 2026, 15.30 Uhr** im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.
Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.
gez. M. Holl, Verbandsvorsitzender

Einladung Verbandsversammlung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.00 Uhr** im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.
Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.
gez. M. Holl, Verbandsvorsitzender

Terminvorschau 2026

Monat	Verbandsversammlung (1x/Quartal, mittwochs, 19.00 Uhr)	Verwaltungsausschuss (donnerstags, 15.30 Uhr)
Juni	Mittwoch, 10.06.2026	Donnerstag, 25.06.2026
Juli	—	Sommerpause
August	—	Donnerstag, 20.08.2026
September	Mittwoch, 02.09.2026	—
Oktober	—	Donnerstag, 01.10.2026
November	—	Donnerstag, 05.11.2026
Dezember	Dienstag, 15.12.2026	—

Das Einwohnermeldeamt informiert

Im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße ist der neue Onlinedienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) offiziell gestartet. Ab sofort ist es möglich, An- und Ummeldungen von Wohnsitzen bequem vom eigenen Computer oder Smartphone aus zu tätigen. Bisher war dafür ein Termin im Einwohnermeldeamt notwendig.

Um die Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, brauchen Bürgerinnen und Bürger einen elektronischen Personalausweis und ein Nutzerkonto (beispielsweise BundID). Außerdem müssen – wie auch bei der persönlichen Vorsprache im Amt – die entsprechenden Unterlagen vollständig vorliegen, beispielsweise die Wohnungsgeberbestätigung. Der Meldeprozess läuft voll automatisiert. Auch der neue Adressaufkleber für den Personalausweis wird nach Eingang der Daten von der Bundesdruckerei automatisch per Briefpost zugesandt. Für die Nutzung des elektronischen Personalausweises ist eine PIN erforderlich, die zusammen mit dem Personalausweis ausgegeben wurde. Wer diesen Code nicht zur Hand hat und deshalb einen neuen PIN benötigt, kann zu den Öffnungszeiten, auch ohne Termin, zum Einwohnermeldeamt gehen und dort eine neue PIN auswählen.

Die eWA ist eine elektronische Behördendienstleistung, die nach dem Prinzip „Einer für alle“ bereitgestellt wird: Dabei übernimmt ein Bundesland für eine bestimmte Behördendienstleistung die Federführung bei der Digitalisierung. Andere Bundesländer können diese Dienstleistung dann nachnutzen. Auf diese Weise können Kosten gespart werden. Zudem wird die Digitalisierung von Behördendienstleistungen beschleunigt, weil es für viele Dienste bereits Lösungen in anderen Bundesländern gibt, die auf diese Weise übernommen werden können. Die elektronische Wohnsitzanmeldung wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2022 erstmals bereitgestellt.

Unter www.wohnsitzanmeldung.de können Sie sich über alle Details informieren.

Die Ordnungsverwaltung informiert.

Sehr geehrte Haus- und Hofbesitzer, wir befinden uns inmitten der Saison der Garten- und Hofarbeiten. Wir möchten hiermit noch einmal auf die geltende Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße und die damit verbundenen Ruhezeiten hinweisen.

Gemäß § 3 der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße ist an Sonnabenden eine zusätzliche Ruhezeit **von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** festgelegt.

Des Weiteren dürfen private Haus-, Hof- und Gartenarbeiten und andere Arbeiten, die die Ruhe anderer erheblich stören, **nicht in der Zeit ab 20.00 Uhr und an Sonn-, Feiertagen** durchgeführt werden.

Bei Verstößen hierzu kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Ordnungsverwaltung

Kein Amtsblatt im Briefkasten ...?
Bitte ab sofort telefonisch melden unter:
03588 2944346 beim WEITBLICKVERLAG.

Kostenlose Mehrexemplare liegen an mehreren Verteilstellen in den Gemeinden aus – siehe Impressum auf Seite 11.

Das Fundbüro informiert

Funddatum	Fundsache	Fundort	Gemeinde
unbekannt	Autoschlüssel	Geisler Bäcker im EDEKA Kodersdorf	Kodersdorf
07.05.2026	Schlüsselbund	Höhe Flexbrücke, auf dem Boot der Familie Richter	Kodersdorf
13.05.2026	Fahrrad	Mückenhain, Am Bahnhof 1	Horka

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoeeps-neisse.de jederzeit einsehen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am Montag, den 15.06.2026, findet um 16:30 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neibeau/OT Kaltwasser, Horkaer Str. 1 in 02829 Neibeau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2026
- Bürgersprechstunde
- Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung Hauptpumpwerk Rothenburg - Noes, Beschluss Nr. 06/2026
- Beratung und Beschluss zur Anpassung des ABK, Rothenburg B Plan Wasserturm, Beschluss Nr. 07/2026
- Beratung und Beschluss zur Sanierung Duschtrakt Sozialgebäude KA Rothenburg, Beschluss Nr. 08/2026
- Beratung und Beschluss über die Vergabe der Leistungen zur Sanierung von sieben Abwasser-Hauspumpstationen im ZVA Rothenburg, Beschluss Nr. 09/2026
- Beratung und Beschluss zur geplanten Ausschreibung der Klärschlammbehandlung des ZVAR, Beschluss Nr. 10/2026
- Beratung und Beschluss zur Kostenschätzung für den Verbindungskanal Neibeau, Beschluss Nr. 11/2026
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. C. Biele; Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg
Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter
Hotline: 03581 33 555
Ihr Dienstleister Stadtwerke Service GmbH

Die nächste Ausgabe erscheint am **04.07.2026**. Die Verteilung an die Haushalte wird in der darauffolgenden Woche durch PostModern realisiert. Der **Redaktionsschluss** ist am **17.06.2026**.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de



Öffnungszeiten:
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine beim Bürgermeister nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Information

Im Juli findet eine Gemeinderatssitzung nur statt, sofern dringende terminliche Themen vorliegen.

Die Sitzung des Gemeinderates wäre dann am **Mittwoch, 1. Juli 2026, 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka**, Am Gemeindeamt 2, vorgesehen.
Informieren Sie sich bitte auf der Homepage der Gemeinde Horka. Einwohner der Gemeinde sind herzlich eingeladen, an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Terminvorschau 2026

Monat	Gemeinderatssitzung (immer mittwochs, Beginn 19.00 Uhr)	Ort der Beratung
August	12.08.2026	Horka
September	09.09.2026	Mückenhain
Oktober	07.10.2026	Biehain
November	04.11.2026	Horka
Dezember	02.12.2026	Horka

* nur bei terminlich dringenden Themen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 6. Mai 2026

Beschluss-Nr.	Beschluss
17/2026	Grundsatzbeschluss: Antrag und Verwendung des Kommunalbudgets aus dem Sachsenfonds
18/2026	Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes nach §§ 11, 12 SächsKAG
19/2026	Kalkulation und Gebührenhöhe der Turnhalle Horka für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028
20/2026	Gebühren- und Benutzungssatzung zur Nutzung der Turnhalle in Horka
21/2026	Annahme einer Spende
22/2026	Bauantrag: Errichtung Lagerhalle für Lagerung von Material, Halbzeugen und Errichtung von Flächenbefestigungen auf dem Flurstück 32 der Flur 3 der Gemarkung Horka
23/2026	Bauantrag: Umbau, Nutzungsänderung und energetische Sanierung einer ehemaligen Scheune zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit im Rahmen eines Mehrgenerationenwohnkonzepts auf dem Flurstück 345/5 der Flur 2 der Gemarkung Horka

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Horka www.horka.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 6. Mai 2026

Beschluss-Nr.	Beschluss
24/2026	Personalangelegenheit

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Biehain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Biehain findet am **Dienstag, 11. August 2026, 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt. Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka – OR Biehain <https://www.horka.de/gemeinderat/or-biehain/> bekanntgegeben.

Terminvorschau 2026

Dienstag, 11.08.2026	19.30 Uhr
Dienstag, 06.10.2026	19.30 Uhr
Dienstag, 01.12.2026	19.30 Uhr

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Mückenhain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am **Montag, 10. August 2026, 19.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

Terminvorschau 2026

Montag, 10.08.2026	19.30 Uhr
Montag, 07.09.2026	19.30 Uhr mit Bürger-Stammtisch
Montag, 02.11.2026	19.30 Uhr
Montag, 30.11.2026	19.30 Uhr

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Gebühren- und Benutzungssatzung zur Nutzung der Turnhalle der Gemeinde Horka (Gebühren- und Benutzungssatzung Turnhalle Horka) vom 06.05.2026

Aufgrund § 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und §§ 2 und 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Horka erhebt auf Grundlage einer Gebührenkalkulation für die Nutzung der Turnhalle Horka Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung. Die Turnhalle wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

§ 2 Nutzungsberechtigte, Nutzungsarten

- (1) Nutzungsberechtigt im Sinne dieser Satzung sind natürliche und juristische Personen beziehungsweise Vereinigungen.
- (2) Der Schulsport der Grundschule Horka und die Nutzungen des Hortes haben Nutzungsvorrang.
- (3) Zusätzliche Nutzungszeiten (Sondernutzungen) für Veranstaltungen außerhalb der regelmäßigen zur Verfügung stehenden Zeiten, beziehungsweise an den Wochenenden müssen bei der Gemeinde Horka beantragt werden.
- (4) Der Vereinssport eingetragener ortsansässiger Vereine einschließlich von Wettkämpfen folgt nach dem Schulsport beziehungsweise den Nutzungen des Hortes.
- (5) Sonstige Nutzungen sind möglich, soweit es die Einrichtung zulässt und können im Ausnahmefall Nutzungsvorrang erhalten.
- (6) Die Benutzung der Turnhalle bedarf eines schriftlichen Nutzungsvertrages mit der Gemeinde Horka.
- (7) Ein Anspruch auf Überlassung der Turnhalle besteht nicht.
- (8) Eine Nutzung der „halben Turnhalle“ mit gemindertem Gebührensatz ist nicht möglich.
- (9) Nutzungseinschränkungen für die Turnhalle werden durch die Gemeinde Horka an den Nutzer mitgeteilt.

§ 3 Ersatzansprüche

- (1) Die Benutzung der Turnhalle geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleiniger Verantwortung.
- (2) Die Gemeinde Horka wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzern oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gemeinde Horka zurückzuführen ist.

§ 4 Haftung

- (1) Die Nutzer sind verpflichtet, die Turnhalle und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung für die Turnhalle. Die Hausordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Deren Nichteinhaltung kann zum Ausschluss aus der Turnhalle führen.
- (3) Die Nutzer haften für alle Schäden, die an der Turnhalle oder deren Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.

§ 5 Anzeigepflicht

Die Nutzer sind verpflichtet, Beschädigungen der Turnhalle oder deren Zubehör unverzüglich der Gemeinde Horka mitzuteilen.

§ 6 Benutzungszeiten und Beantragungsfristen

- (1) Die Hallenzeiten für die Turnhalle werden durch einen Hallenplan der Gemeinde Horka festgelegt.
- (2) Die Nutzer haben die Zeiten schriftlich zu beantragen.
- (3) Eine regelmäßige Hallenzeitenutzung wird unter Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Gemeinde Horka vergeben (§ 2 Abs. 5). Dieser Vertrag tritt zum 01.07. in Kraft und gilt bis zum 30.06. des Folgejahres. Der Nutzungsvertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.
- (4) Im Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.03.2027 besteht für die Nutzer einmalig die Möglichkeit, eine Nutzung für ein Vierteljahr zu buchen.
- (5) Sondernutzungen der Turnhalle sind mindestens einen Monat vor der Nutzung schriftlich zu beantragen.
- (6) Die Turnhalle mit sämtlichen sanitären Einrichtungen ist frühestens mit Beginn der Trainingszeit zu betreten und spätestens zum Ende der vereinbarten Trainingszeit zu verlassen.
- (7)

§ 7 Widerruf der Nutzungserlaubnis

Die Nutzungserlaubnis kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Dies ist insbesondere möglich, wenn:

1. Sonderveranstaltungen stattfinden sollen; insbesondere Schulveranstaltungen,
2. eine erhebliche Beschädigung der Sportstätte zu befürchten ist,
3. die Turnhalle überlastet oder reparaturbedürftig ist,
4. Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
5. der Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
6. das Ende der Trainingszeit nicht eingehalten wird,
7. die Sportstätte unzureichend genutzt wird.
8. Verstöße gegen die Gebühren- und Benutzungssatzung vorliegen

§ 8 Untervermietung

Die Weitergabe der Nutzungsberechtigung sowie jede Form der Untervermietung oder Überlassung der Turnhalle oder einzelner Bereiche an Dritte ist ausgeschlossen. Die Nutzung ist ausschließlich dem Vertragspartner/Nutzer vorbehalten.

§ 9 Höhe der Gebühren

- (1) Die Nutzung der Turnhalle Horka ist grundsätzlich gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebührempflicht entsteht für die Nutzungsberechtigten auf der Grundlage des geschlossenen Nutzungsvertrages, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat, mit Ausnahme § 7. Als Berechnungsgrundlage werden für jährliche Nutzer 48 Wochen und für halbjährliche Nutzer die Anzahl der Monate x durchschnittlich 4 Wochen angesetzt.
- (3) Die Gebühr wird für eine Zeitstunde bemessen. Somit entspricht eine Trainingseinheit 60 Minuten. Folgende Gebührensätze werden je nach Benutzergruppen festgesetzt:

Nutzer	Gebühr pro Trainingseinheit
Kinder (Gruppe/ Verein, bis einschließlich 17 Jahre)	5,00 €
ortsansässige Vereine	10,64 €
ortsfremde Vereine	20,00 €
Private Nutzer	25,38 €

- (4) Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Hallenzeit werden jede weitere 30 Minuten mit dem halben Gebührensatz nach § 8 Abs. 3 berechnet.
- (5) Ortsansässige Kinder (Gruppen/ Vereine) die bereits ein bestehenden Dauervertrag mit der Gemeinde Horka besitzen, haben Anspruch auf kostenfreie Sondernutzungen (für z. B. Veranstaltungen, Turniere oder Trainingslager).

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr entsteht für Nutzungsberechtigte, welche einen Nutzungsvertrag über die Turnhalle Horka mit der Gemeinde Horka abgeschlossen haben.
- (2) Bei Nutzungsverträgen mit einer jährlicher Nutzungsdauer ist die Gebühr jeweils zur Hälfte am 15. Juli des Jahres und am 15. Januar des Folgejahres fällig. Bei einer halbjährigen Nutzung ist die Gebühr am 15. des ersten Monats des Halbjahresvertrages fällig.
- (3) Die Gebühr für sonstige Nutzungen (z.B. Sondernutzungen) sind sieben Tage vor der Veranstaltung zu entrichten. Die genaue Fälligkeit ist im Nutzungsvertrag zu regeln.
- (4) Kommt der Gebührenschuldner den Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann der Vertrag durch die Gemeinde ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Benutzungssatzung zur Nutzung der Turnhalle der Gemeinde Horka (Gebühren- und Benutzungssatzung Turnhalle Horka) vom 15.09.2016 außer Kraft.

Horka, 06.05.2026

gez. Christoph Biele, Bürgermeister der Gemeinde Horka

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. 2Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³ Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 4Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bekanntmachung der Gemeinde Horka

Die Gemeinde Horka veräußert folgendes Inventar über die Internetplattform „Zoll- Auktion“:

Anhänger ARZ01 der Firma Rupprecht Neunkirchen
Erstzulassung: 12.10.2009
Länge: 4,75 m Breite: 2,38 m
Höhe: 2,12 m
Mindestgebot: 2.000,00 € *Foto: Gemeinde Horka*



Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, das genannte Objekt online einzusehen und Gebote abzugeben. Nähere Informationen sowie Auktionsbedingungen finden Sie auf der Plattform „Zoll- Auktion“ (<https://www.zoll-auktion.de/auktion/>). Für Rückfragen steht Ihnen der Kassenmitarbeiter Herr Herrmann gerne zur Verfügung.

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße -Kasse -

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de



Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.⁰⁰–12.⁰⁰ Uhr und 14.⁰⁰–16.⁰⁰ Uhr
Donnerstag: 9.⁰⁰–12.⁰⁰ Uhr und 14.⁰⁰–18.⁰⁰ Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kodersdorf findet am **Dienstag, 23. Juni 2026, 19.00 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Terminvorschau 2026

Monat	Gemeinderatssitzung (dienstags 1x im Monat, 19.00 Uhr)
Juni	23.06.2026 mit Bürgerfragestunde
Juli	keine Sitzung
August	18.08.2026 mit Bürgerfragestunde
September	08.09.2026
Oktober	06.10.2026
November	10.11.2026 mit Bürgerfragestunde
Dezember	08.12.2026

Bürgerfragestunde

Liebe Bürger, in diesem Jahr möchten wir wieder unseren Einwohnern in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit geben, im Rahmen einer öffentlichen Bürgerfragestunde vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung Fragen an die gewählten Vertreter und den Bürgermeister zu stellen. Die nächste davon wird am **23. Juni 2026, 19.00 Uhr** im Ratszimmer stattfinden. Sie sind dazu – wie auch zu jeder anderen öffentlichen Sitzung – recht herzlich eingeladen. Über weitere Termine der Bürgerfragestunde informieren wir Sie an dieser Stelle, die oben vorgeschlagenen Termine sind unter Vorbehalt. Unabhängig davon steht Ihnen die Gemeinde für Ihre Anliegen und Fragen auch weiterhin über die gewohnten Wege zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung Kodersdorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kodersdorf am 21. April 2026

Beschluss-Nr.	Tagesordnungspunkt
16/2026	Gebührenkalkulation und Gebührenhöhe der öffentlichen Niederschlagswasser-entsorgung Kodersdorf für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028
17/2026	Erweiterung Kläranlage Kodersdorf – Vergabe von Nachtragsleistungen Firma wks Technik GmbH – Los 2
18/2026	Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Kodersdorf- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
19/2026	Antrag und Verwendung des Kommunalbudgets aus dem Sachsenfonds

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kodersdorf am 19. Mai 2026

Beschluss-Nr. Tagesordnungspunkt

20/2026	Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuer-satzung) für die Gemeinde Kodersdorf ab 01.01.2027
21/2026	Umnutzung „Alte Wäschemangel“ in Ortschaftszentrum Kodersdorf-Bahnhof – Nachtrag Los 7 Putzarbeiten
22/2026	Erweiterung EDEKA Markt – Markt der Generationen auf den Flurstücken 33/2, 34/1, 34/2, 63/4, 63/5, 73, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 76/3, 76/4 der Flur 8 der Gemarkung Kodersdorf
23/2026	Antrag auf Vorbescheid: Anbau Einfamilienhaus auf den Flurstücken 28/3 und 28/5 der Flur 10 der Gemarkung Kodersdorf
24/2026	Errichtung Carport mit 3 Stellplätzen und 3 Schuppen auf dem Flurstück 23/2 der Flur 2 der Gemarkung Kodersdorf
25/2026	Nutzungsänderung der Lagerhalle in Lagerung und Produktion auf den Flurstücken 21 und 22 der Flur 11 der Gemarkung Kodersdorf

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 19. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gleichstellung
- § 2 Steueratbestand
- § 3 Steuerschuldner; Haftung
- § 4 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Wegfall der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung
- § 7 Zwingersteuer
- § 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 9 Anzeigepflicht, Hundesteuermarke, Steueraufsicht
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Diese Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 2 Steueratbestand

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund auf Probe oder zum Anlernen hält oder wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Wegfall der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen Hund. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt im Gemeindegebiet gehalten, so entsteht eine anteilige Steuerschuld. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. Tag des folgenden Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Hund im Gemeindegebiet aufgenommen wurde sowie bei Zuzug des Steuerschuldners aus einer anderen Stadt/Gemeinde.
- (2) Die Steuerpflicht eines Halters endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung im Gemeindegebiet durch Veräußerung, Abschaffung, Abhandenkommen, Tod des Hundes, Wegzug des Steuerschuldners in eine andere Stadt/Gemeinde oder durch einen sonstigen Grund beendet wird. Über das Ende der Hundehaltung ist gegebenenfalls ein geeigneter Nachweis bei der Abmeldung nach § 9 Absatz 3 zu erbringen. Kann ausschließlich ein geeigneter Nachweis über das Datum der Beendigung der Hundehaltung nicht erbracht werden, endet die Steuerpflicht frühestens mit Ablauf des Monats, in welchem das Ende der Hundehaltung nach § 9 Absatz 3 mitgeteilt wurde.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als zwei aufeinander folgenden Monaten, auch kalenderjahrübergreifend, erfüllt werden.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt pro Jahr
 - a) für den ersten Hund 40,00 EUR,
 - b) für jeden weiteren Hund, je 80,00 EUR,
 - c) für gefährliche Hunde, je 250,00 EUR.Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (2) Als gefährlich im Sinne von Absatz 1 Bst. c) gelten Hunde nach dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung. Soweit die Gefährlichkeit eines Hundes nach Satz 1 vermutet wird, kann die Vermutung der Gefährlichkeit widerlegt werden. Maßgeblich dafür ist die Entscheidung der Kreispolizeibehörde nach den in Satz 1 genannten gesetzlichen Vorgaben. Als Nachweis ist die Entscheidung (Negativbescheinigung) der Kreispolizeibehörde im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.
- (3) Die Hundesteuer nach Absatz 1 Bst. c) wird erhoben
 - a) bei Hunden, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird, bis zur Vollendung des Monats, in dem die Negativbescheinigung nach Absatz 2 ausgestellt worden ist und
 - b) bei Hunden, bei denen die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist, ab dem Folgemonat, in welchem die Gefährlichkeit durch die Kreispolizeibehörde festgestellt worden ist.

Werden neben einem gefährlichen Hund auch ein oder mehrere nicht gefährliche Hunde gehalten, wird der gefährliche Hund zuletzt in die Berechnung der Staffellung nach Absatz 1 einbezogen.

§ 6 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- (1) Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Für das Halten eines Hundes nach Satz 1 besteht keine Anzeigepflicht nach § 9 Absatz 1 und es wird keine Hundesteuermarke ausgegeben.
- (2) Steuerbefreiung wird entsprechend Absatz 3 auf Antrag gewährt für das Halten von
 1. Hunden, die für Blinde, Taube oder hilfebedürftige Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts unentbehrlich sind,
 2. Hunden, die zur ausschließlichen Durchführung der Aufgaben der Landes- und Bundesbehörden, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes gehalten werden oder
 3. Hunden, die allein zu Erwerbszwecken gehalten werden, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl (Hütehunde/ Herdenschutzhunde),
 - c) abgerichteten Hunden, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 - d) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.Hunde nach § 5 Absatz 1 c sind von einer Steuerbefreiung ausgenommen.
- (3) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung nach § 6 Absatz 2 sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend. Eine Steuerbefreiung nach § 6 Absatz 2 wird nur auf Antrag und rückwirkend ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nachzuweisen. Die Steuerbefreiung wird auf Dauer

gewährt, solange der Befreiungsgrund vorliegt. Der Wegfall eines Grundes für die Steuerbefreiung ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

- (4) Die Steuerbefreiung wird versagt, wenn der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen eines Tierschutzdeliktes (insbesondere Tierquälerei im Sinne der §§ 17 und 18 Tierschutzgesetz) rechtskräftig verurteilt bzw. bestraft wurde.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Hundezüchter sind von der Hundesteuer befreit, wenn
 - a) mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 - b) der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 - c) über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (3) Hundezüchter nach dieser Satzung, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (4) Die Steuerbefreiung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Rechnungsjahren keine Hunde gezüchtet wurden.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Bis zum Bekanntwerden eines neuen Bescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gleiches gilt, wenn im Vorjahr die Hundesteuer nicht für das gesamte Jahr veranlagt war, in dem Bescheid aber bereits die Fälligkeiten für Folgejahre angegeben sind.
- (3) Die Steuerschuld ist am 15. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids bzw. der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 2.

§ 9 Anzeigepflicht, Hundesteuermarke, Steueraufsicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens gemäß § 3 Absatz 1 oder nachdem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde insbesondere unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. unter Vorlage geeigneter Nachweise anzuzeigen. Gleiches gilt bei Zuzug in die Gemeinde Kodersdorf mit einem oder mehreren Hunden.
- (2) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die dem Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets sichtbar angelegt sein muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen (Hundeführer), sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (3) Endet die Hundehaltung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 im Gemeindegebiet, soll der Hundehalter das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitteilen. Mit der Mitteilung über das Ende der Hundehaltung ist die Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Ein Hundehalter ist verpflichtet, gegenüber der Gemeinde Kodersdorf innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen, wenn für ein von ihm im Gemeindegebiet gehaltenen Hund die Gefährlichkeit im Sinne von § 5 Absatz 2 durch die Kreispolizeibehörde festgestellt worden ist. Dies gilt auch, wenn diese Feststellung noch keine Bestandskraft erlangt hat.
- (5) Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken behalten grundsätzlich die bisherigen Marken ihre Gültigkeit. Bei Verlust der gültigen Steuermarke ist der Halter des Hundes verpflichtet, unverzüglich eine Ersatzmarke zu erwerben. Hierfür werden Verwaltungskosten gemäß § 3 der Verwaltungskostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße erhoben. Verwaltungskosten werden auch festgesetzt, wenn eine Person erst nach mehr als einem halben Jahr nach Versand der neuen Marke angibt, keine Marke erhalten zu haben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Absatz 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 6 Absatz 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und nicht die gültige Hundesteuermarke erwirbt,
3. als Hundehalter oder Hundeführer entgegen § 9 Absatz 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar angelegte gültige Steuermarke umherlaufen lässt und die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt,
4. entgegen § 9 Absatz 3 mit der Abmeldung des Hundes die Hundesteuermarke

5. nicht abgibt,
6. als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 4 nicht rechtzeitig anzeigt, dass ein von ihm gehaltener Hund als gefährlich eingestuft worden ist.

- (2) Gemäß § 6 Absatz 3 des SächsKAG kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Kodersdorf vom 01.01.2011 außer Kraft.

Kodersdorf, 20.05.2026

gez. *René Schöne, Bürgermeister der Gemeinde Kodersdorf*

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Bekanntmachung der Gemeinde Kodersdorf

Die Gemeinde Kodersdorf veräußert folgendes Fahrzeug über die Internetplattform „Zoll- Auktion“:

Mercedes- Benz Löschfahrzeug 1124 AF // TLF 16/45

Erstzulassung: 23.12.1994
Kilometerstand: 12.707 km
Mindestgebot: 20.000,00 €

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, das genannte Objekt online einzusehen und Gebote abzugeben. Nähere Informationen sowie Auktionsbedingungen finden Sie auf der Plattform „Zoll- Auktion“ (<https://www.zoll-auktion.de/auktion/>). Für Rückfragen steht Ihnen der Kassenmitarbeiter Herr Herrmann gerne zur Verfügung.

*Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
-Kasse -*

*Foto: KfZ-Prüfcenter
Spantig (aus
Gutachten)*



**Kein Amtsblatt im Briefkasten ...?
Bitte ab sofort telefonisch melden unter:
03588 2944346 beim WEITBLICKVERLAG.**

**Kostenlose Mehrexemplare liegen an mehreren Verteilstellen
in den Gemeinden aus – siehe Impressum auf Seite 11.**



Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Jänkendorf

Ländliche Neuordnung Jänkendorf
Gemeinde: Waldhufen

VKZ 260051

Ladung zur Teilnehmersammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten werden hiermit gemäß § 22 FlurbG i.V.m. § 21 Abs. 2 zur Teilnehmersammlung anlässlich der Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Jänkendorf geladen.

Die Teilnehmersammlung findet am

**Mittwoch, dem 17. Juni 2026 um 17.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Waldhufen (Saal),
in 02906 Waldhufen, OT Jänkendorf, Ullersdorfer Straße 1**

statt.

Für einen reibungslosen Ablauf der Versammlung wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten, Einlass ist ab 17.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und der Grundsätze des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Informationen zum Flurbereinigungsverfahren

Eine Neuwahl des Vorstandes ist erforderlich, da durch das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern bzw. Stellvertretern die Beschlussfähigkeit des Vorstandes gefährdet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt. Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen weder am Flurbereinigungsverfahren beteiligt, noch Landwirte zu sein.

Personen, die Interesse an der Vorstandstätigkeit haben und sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich vorab beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Mitte des Landratsamtes Görlitz zu melden.
(Adresse: Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau, Tel. 03581 6633630, adrian.werner@kreis-gr.de)

Wahlberechtigt sind die Teilnehmer. Jeder anwesende Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer, einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt je 6 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Löbau, 07.05.2026

*gez. Adrian Werner
Vorsitzender des Vorstandes der TG Jänkendorf*

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de



Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen zusätzlich flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprache wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Neißeaue

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie recht herzlich zur Einwohnerversammlung zum Thema Trinkwasserversorgung für unsere Gemeinde Neißeaue ein.
Wann: Mittwoch, 17. Juni 2026, 18.00 Uhr
Wo: Ortschaftszentrum Groß Krauscha

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Aufgrund möglicher Verschiebungen der Gemeinderatssitzungen im Juli und August verweisen wir auf die ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Neißeaue.

Terminvorschau 2026

Monat	Gemeinderatssitzung (donnerstags 1x im Monat, 18.30 Uhr)	Ort der Sitzung
September	03.09.2026	Ortschaftszentrum Zodel
Oktober	01.10.2026	FFW Deschka/Zentendorf
November	05.11.2026	Ortschaftszentrum Kaltwasser
Dezember	03.12.2026	Ortschaftszentrum Gr. Krauscha

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neißeaue am 7. Mai 2026

Beschluss-Nr.	Tagesordnungspunkt
16/2026	Sanierung Turnhalle Zodel – Nachtrag Los 2 Bauhauptleistungen
17/2026	Antrag und Verwendung des Kommunalbudgets aus dem Sachsenfond
18/2026	Erneuerung der Brandfrüherkennungsanlage im „Kinderschloss Sonnenschein“
19/2026	Beratung und Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) für die Gemeinde Neißeaue ab 01.01.2027
20/2026	Annahme von Spenden für die Gemeinde Neißeaue
21/2026	Ertüchtigung des Weges zum östlichsten Punkt Deutschlands
22/2026	Beschaffung Schutzbelag Hallenboden Turnhalle Zodel

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Neißeaue www.neisseaue.de veröffentlicht.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neißeaue am 7. Mai 2026

Beschluss-Nr.	Tagesordnungspunkt
23/2026	Stundungsantrag
24/2026	Personalangelegenheiten

Terminvorschau für die Sitzungen des Ortschaftsrates für die Ortschaften Deschka, Zentendorf und Zodel

Monat	Termin	Sitzungsort
Juni	16.06.2026	Kultur- und Heimatverein Deschka/ Zentendorf
August	17.08.2026	FFW Deschka/Zentendorf
Oktober	06.10.2026	Kultur- und Heimatverein Deschka/ Zentendorf
Dezember	08.12.2026	OZ Zodel

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Ortschaftsratssitzungen sind öffentlich. Für Vorschläge, Anregungen oder Kritik sind wir dankbar.

gez. André Großmann, Ortschaftsratsvorsitzender

Terminvorschau für die Sitzungen des Ortschaftsrates für die Ortschaften Groß Krauscha mit Neu Krauscha & Emmerichs- walde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha

Monat	Termin	Sitzungsort
Juni	10.06.2026, 17.00 Uhr	OZ Kaltwasser
August	12.08.2026, 17.00 Uhr	OZ Groß Krauscha
Oktober	14.10.2026, 17.00 Uhr	OZ Kaltwasser
Dezember	09.12.2026, 17.00 Uhr	OZ Groß Krauscha

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Ortschaftsratssitzungen sind öffentlich. Für Vorschläge, Anregungen oder Kritik sind wir dankbar.

gez. Andrea Wiedmer, Ortschaftsratsvorsitzende

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue am 07.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gleichstellung
§ 2	Steuertatbestand
§ 3	Steuerschuldner; Haftung
§ 4	Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Wegfall der Steuerpflicht
§ 5	Steuersatz
§ 6	Steuerfreiheit, Steuerbefreiung
§ 7	Zwingersteuer
§ 8	Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
§ 9	Anzeigepflicht, Hundesteuermarke, Steueraufsicht
§ 10	Ordnungswidrigkeiten
§ 11	Inkrafttreten

§ 1 Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Diese Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 2 Steuertatbestand

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund auf Probe oder zum Anlernen hält oder wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Wegfall der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen Hund. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt im Gemeindegebiet gehalten, so entsteht eine anteilige Steuerschuld. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. Tag des folgenden Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Hund im Gemeindegebiet aufgenommen wurde sowie bei Zuzug des Steuerschuldners aus einer anderen Stadt/Gemeinde.
- (2) Die Steuerpflicht eines Halters endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung im Gemeindegebiet durch Veräußerung, Abschaffung, Abhandenkommen, Tod des Hundes, Wegzug des Steuerschuldners in eine andere Stadt/Gemeinde oder durch einen sonstigen Grund beendet wird. Über das Ende der Hundehaltung ist gegebenenfalls ein geeigneter Nachweis bei der Abmeldung nach § 9 Absatz 3 zu erbringen. Kann ausschließlich ein geeigneter Nachweis über das Datum der Beendigung der Hundehaltung nicht erbracht werden, endet die Steuerpflicht frühestens mit Ablauf des Monats, in welchem das Ende der Hundehaltung nach § 9 Absatz 3 mitgeteilt wurde.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als zwei aufeinander folgenden Monaten, auch kalenderjahrübergreifend, erfüllt werden.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt pro Jahr
 - a) für den ersten Hund 65,00 EUR,
 - b) für jeden weiteren Hund, je 80,00 EUR,
 - c) für gefährliche Hunde, je 250,00 EUR.
 Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (2) Als gefährlich im Sinne von Absatz 1 Bst. c) gelten Hunde nach dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung. Soweit die Gefährlichkeit eines Hundes nach Satz 1 vermutet wird, kann die Vermutung der Gefährlichkeit widerlegt werden. Maßgeblich dafür ist die Entscheidung der Kreispolizeibehörde nach den in Satz 1 genannten gesetzlichen Vorgaben. Als Nachweis ist die Entscheidung (Negativbescheinigung) der Kreispolizeibehörde im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.
- (3) Die Hundesteuer nach Absatz 1 Bst. c) wird erhoben
 - a) bei Hunden, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird, bis zur Vollendung des Monats, in dem die Negativbescheinigung nach Absatz 2 ausgestellt worden ist und
 - b) bei Hunden, bei denen die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist, ab dem Folgemonat, in welchem die Gefährlichkeit durch die Kreispolizeibehörde festgestellt worden ist.

Werden neben einem gefährlichen Hund auch ein oder mehrere nicht gefährliche Hunde gehalten, wird der gefährliche Hund zuletzt in die Berechnung der Staffelfung nach Absatz 1 einbezogen.

§ 6 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- (1) Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Für das Halten eines Hundes nach Satz 1 besteht keine Anzeigepflicht nach § 9 Absatz 1 und es wird keine Hundesteuermarke ausgegeben.
- (2) Steuerbefreiung wird entsprechend Absatz 3 auf Antrag gewährt für das Halten von
 1. Hunden, die für Blinde, Taube oder hilfebedürftige Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts unentbehrlich sind,
 2. Hunden, die zur ausschließlichen Durchführung der Aufgaben der Landes- und Bundesbehörden, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes gehalten werden oder
 3. Hunden, die allein zu Erwerbszwecken gehalten werden, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl (Hütehunde/ Herden-schutzhunde),
 - c) abgerichteten Hunden, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 - d) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

- Hunde nach § 5 Absatz 1 c sind von einer Steuerbefreiung ausgenommen.
- (3) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung nach § 6 Absatz 2 sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend. Eine Steuerbefreiung nach § 6 Absatz 2 wird nur auf Antrag und rückwirkend ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nachzuweisen. Die Steuerbefreiung wird auf Dauer gewährt, solange der Befreiungsgrund vorliegt. Der Wegfall eines Grundes für die Steuerbefreiung ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.
 - (4) Die Steuerbefreiung wird versagt, wenn der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen eines Tierschutzdeliktes (insbesondere Tierquälerei im Sinne der §§ 17 und 18 Tierschutzgesetz) rechtskräftig verurteilt bzw. bestraft wurde.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Hundezüchter sind von der Hundesteuer befreit, wenn
 - a) mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 - b) der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 - c) über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.
- (2) Für selbstgezoogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (3) Hundezüchter nach dieser Satzung, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (4) Die Steuerbefreiung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Rechnungsjahren keine Hunde gezüchtet wurden.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Bis zum Bekanntwerden eines neuen Bescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gleiches gilt, wenn im Vorjahr die Hundesteuer nicht für das gesamte Jahr veranlagt war, in dem Bescheid aber bereits die Fälligkeiten für Folgejahre angegeben sind.
- (3) Die Steuerschuld ist am 15. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids bzw. der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 2.

§ 9 Anzeigepflicht, Hundesteuermarke, Steueraufsicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens gemäß § 3 Absatz 1 oder nachdem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde insbesondere unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. unter Vorlage geeigneter Nachweise anzuzeigen. Gleiches gilt bei Zuzug in die Gemeinde Neißeau mit einem oder mehreren Hunden.
- (2) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die dem Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets sichtbar angelegt sein muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen (Hundeführer), sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (3) Endet die Hundehaltung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 im Gemeindegebiet, soll der Hundehalter das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitteilen. Mit der Mitteilung über das Ende der Hundehaltung ist die Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Ein Hundehalter ist verpflichtet, gegenüber der Gemeinde Neißeau innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen, wenn für ein von ihm im Gemeindegebiet gehaltenen Hund die Gefährlichkeit im Sinne von § 5 Absatz 2 durch die Kreispolizeibehörde festgestellt worden ist. Dies gilt auch, wenn diese Feststellung noch keine Bestandskraft erlangt hat.
- (5) Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken behalten grundsätzlich die bisherigen Marken ihre Gültigkeit. Bei Verlust der gültigen Steuermarke ist der Halter des Hundes verpflichtet, unverzüglich eine Ersatzmarke zu erwerben. Hierfür werden Verwaltungskosten gemäß § 3 der Verwaltungskostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße erhoben. Verwaltungskosten werden auch festgesetzt, wenn eine Person erst nach mehr als einem halben Jahr nach Versand der neuen Marke angibt, keine Marke erhalten zu haben.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Absatz 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 6 Absatz 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,

2. als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und nicht die gültige Hundesteuermarke erwirbt,
 3. als Hundehalter oder Hundeführer entgegen § 9 Absatz 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar angelegte gültige Steuermarke umherlaufen lässt und die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt,
 4. entgegen § 9 Absatz 3 mit der Abmeldung des Hundes die Hundesteuermarke nicht abgibt,
 5. als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 4 nicht rechtzeitig anzeigt, dass ein von ihm gehaltener Hund als gefährlich eingestuft worden ist.
- (2) Gemäß § 6 Absatz 3 des SächsKAG kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Neißeau vom 01.01.2011 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Neißeau, 08.05.2026

gez. Per Wiesner, Bürgermeister der Gemeinde Neißeau

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf: Information

Die Jagdgenossenschaft Deschka/Zentendorf informiert darüber, dass die neue Satzung ab dem 06.06.2026 für die Dauer von zwei Wochen im Gemeindeamt der Gemeinde Neißeau, Dorfallee 31 öffentlich ausgelegt wird.

gez. Franke, Jagdvorsteher

Ihre Bürgerpolizisten

für Kodersdorf, Schöpstal, Horka und Neißeau

Polizeihauptmeister
David Jentho

Telefon: +49 3588 265-229
Mobil: +49 173 9618695

Polizeihauptmeister
Eric Meseberg

Telefon: +49 3588 265-231
Mobil: +49 172 8609482

Wann?

donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wo?

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Sollten Sie Ihren Bürgerpolizisten nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an den Polizeistandort Niesky.

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.gemeinde-schoepstal.de



Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.⁰⁰–12.⁰⁰ Uhr und 14.⁰⁰–17.⁰⁰ Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 15.⁰⁰ – 17.⁰⁰ Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Schöpstal findet **am 17. Juni 2026, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schlosses Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Terminvorschau 2026

Monat	Gemeinderatssitzung (immer Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr)
Juli	Sommerpause
August	19.08.2026
September	16.09.2026
Oktober	21.10.2026
November	17.11.2026 (Dienstag!)
Dezember	16.12.2026

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal am 15. April 2026.

- Beschluss-Nr. Tagesordnungspunkt**
- 24/2026 Dachsanierung Schloss Kunnersdorf – Vergabe von Bauleistungen Los 1 Gerüstbauarbeiten
- 25/2026 Dachsanierung Schloss Kunnersdorf – Vergabe von Bauleistungen Los 2 Dachbauarbeiten
- 26/2026 Dachsanierung Schloss Kunnersdorf – Vergabe von Bauleistungen Los 3 Fenster
- 27/2026 Dachsanierung Schloss Kunnersdorf – Vergabe von Bauleistungen Los 4 Blitzschutz
- 28/2026 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages Gemarkung Kunnersdorf Flur 6, Flurstück 5
- 29/2026 Auftragsvergabe Reparatur des Treppenlift in der Grundschule Schöpstal
- 30/2026 Auftragsvergabe zur Mängelbehebung an den Signalgebern nach Sachverständigen-Prüfung in der Grundschule und im Hort Ebersbach
- 31/2026 Annahme von Spenden

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal am 20. Mai 2026.

- Beschluss-Nr. Tagesordnungspunkt**
- 32/2026 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer mittelgroßen Garage aus 2 Überseecontainern mit Überdachung auf einem Teil des Flurstücks 45/3, Flur 6 Gemarkung Girbigsdorf

33/2026 Energetische Sanierung und Umbau eines bestehenden EFH auf den Flst. 44/4 und 44/12 der Fl.2 Gemarkung Girbigsdorf

34/2026 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) für die Gemeinde Schöpstal ab 01.01.2027

35/2026 Annahme von Spenden

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Schöpstal www.gemeinde-schoepstal.de veröffentlicht.

STIHL

DURCH DICK UND DÜNN.

FS 55
BENZIN-MOTOR-SENSE

AKTION 259 € UVP: 289 €

Motorgeräte LINDNER

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030

Impressum

Amtsblatt Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Für amtliche Mitteilungen verantwortlich:
Verwaltungsverbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt

Redaktion: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
S. Anders,
Str. der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf
Telefon: 035825 70049
E-Mail: amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoeeps-neisse.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Anzeigenannahme + Satz + Druck: WEITBLICKVERLAG
Königshainer Straße 5, 02906 Niesky
Telefon: 03588 2944346
E-Mail: info@weitblickverlag.de
www.weitblickverlag.de

Auflagenhöhe: 4.500 Exemplare

Erscheinungsweise: in der Woche nach dem 1. Samstag im Monat

Gestaltung Titelbild: Gemeinde Kodersdorf /FFw Kodersdorf

Die Amtsblätter liegen auch kostenlos zum Mitnehmen aus:

- Horka:** Gemeindeamt, einLaden, Gartenbau Meyer, Bäckerei Hübner, Blumen & Mehr Astrid Püschel, Möbelhaus Sommer
- Kodersdorf:** Gemeindeamt, Edeka Schneider, Bäckerei Kämmer, Physiotherapie Penkin, Gartenbau Kunnersdorf
- Neißeau:** Gemeindeamt, Blumenhaus Färber, Bäckerei Gisa
- Schöpstal:** Gemeindeamt, Baumschule Reißmann, Bäckerei Wittig, Gerichtskretscham Kunnersdorf und an weiteren Stellen

Die nächste Ausgabe erscheint am **04.07.2026.**

Die Verteilung an die Haushalte wird in der darauffolgenden Woche durch PostModern realisiert.

Der **Redaktionsschluss** ist am **17.06.2026.**

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Termine der Fahrbibliothek

Horka Kita	Kodersdorf Großer Parkplatz
Montag, 08.06. 14.30–15.15 Uhr	Freitag, 19.06. 17.30 - 18.00 Uhr
Montag, 22.06. 14.30–15.15 Uhr	Neißeaue / Kaltwasser Bus-H
Horka / Biehain Bus-H	Montag, 08.06. 16.30 - 17.00 Uhr
Montag, 08.06. 15.30–16.15 Uhr	Neißeaue / Klein Krauscha Bus-H
Montag, 22.06. 15.30–16.15 Uhr	Montag, 08.06. 17.15 - 17.30 Uhr
Horka Bäckerei Wehrkirche	Neißeaue / Zodel Kita
Montag, 22.06. 18.30 - 18.45 Uhr	Freitag, 19.06. 15.00 - 15.45 Uhr
Kodersdorf Bhf Containerplatz	Neißeaue / Groß Krauscha Kita
Montag, 08.06. 16.30 - 17.00 Uhr	Freitag, 19.06. 16.45 - 17.15 Uhr



Schöpstal / Girbigsdorf Sandschänke
Mittwoch, 10.06. 15.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, 24.06. 15.00 - 15.30 Uhr
Schöpstal / Ebersb. ehem. Gaststätte
Mittwoch, 10.06. 15.45 - 16.30 Uhr
Mittwoch, 24.06. 15.45 - 16.30 Uhr
Schöpstal / Kunnersdorf Kirchplatz
Mittwoch, 10.06. 16.45 - 17.45 Uhr
Mittwoch, 24.06. 16.45 - 17.45 Uhr

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps / Neißeaue

Gemeinde Kodersdorf

Sonnabend, 13. Juni – Sonntag 14. Juni 2026, Dorffest Wiesa 2026, Sportplatz in Wiesa.

Gemeinde Neißeaue

Dienstag, 9. Juni 2026, 14.00 Uhr: Grillnachmittag; Garten des Gerbervereins; Senioren Zodel
Freitag, 12. Juni 2026, 18.30 Uhr: HEIMSPIEL Wissenschaft - Biologische Forschung, Ortschaftszentrum Kaltwasser, Ortschaftsrat Kaltwasser
Samstag, 20.06.2026, ab 10.00 Uhr: 35 Jahre MSC Niederschlesien Deschka e.V., MSC Niederschlesien Deschka e.V.
Samstag, 20. – Sonntag, 21. Juni 2026: 1. Gerd-Höhne-Cup 2026 – Nachwuchsfußball in Zodel, Märchenwaldarena Zodel, SV Zodel
Dienstag, 23. Juni 2026, 14.00 Uhr: Fahrradtour nach Rothenburg, Treff am Park Zodel, Senioren Zodel

Einladung zur Krabbelgruppe

Wann? jeden Montag
Zeit? 9.15 – 10.45 Uhr
Wo? Kita in Horka



Die Krabbelgruppe bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Einrichtung schon vorab kennenzulernen, sich mit anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam mit Ihren Kindern zu spielen. Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:
Telefon 035892 3217 oder kita.horka@drk-goerlitz.de
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung zum Kennenlernen

Wann? jeden Mittwoch
Zeit? 15.30 – 16.00 Uhr
Wo? Kita in Groß-Krauscha



Unser Kinderschloss Sonnenschein ist zwar kein Schloss, aber hier verbringen viele kleine und große Sonnenscheine ihren Alltag bei Spiel, Spaß und besonderen Höhepunkten. Zum Kennenlernen öffnen wir unser Kinderschloss jeden Mittwoch von 15.30-16.00 Uhr. Wir freuen uns auf neue Gesichter und fröhliche Gespräche. Anmeldung ist nicht erforderlich, aber gern gesehen.
 Dorfallee 105g, 02829 Neißeaue, Groß-Krauscha
Telefon: 035820 60263, kinderschloss@gemeinde-neisseaue.de

Gemeinde Horka

Samstag, 13. Juni 2026, ab 15.00 Uhr: Dorffest Biehain – 70 Jahre Billiard & Vereinsfest, Lindengarten Biehain, ASSV Horka e.V.
Samstag, 4. Juli 2026, ab 14.30 Uhr: 20 Jahre Hof- und Dorffest in Mückenhain, Wodniok's Mistplatte, Dorfverein Mückenhain e.V.
Sonntag, 5. Juli 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr: „Entwicklung der Eisenbahn in Horka“, Heimatstuben im Gemeindeamt Horka, Heimatstübenteam Horka.

Krabbelgruppe Kita „Der gute Hirte“

Sie sind herzlich eingeladen zu einem Besuch mit ihrem Kleinkind (bis ca. 2 Jahre) in unserer Einrichtung. Wir wollen gemeinsam singen, spielen und uns kennenlernen.



Wann? jeden 1. Dienstag im Monat
Zeit? 9.30 Uhr
Wo? Krippe der Kita Zodel

Für weitere Informationen und zur erstmaligen Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter:
 Evangelische Kita „Der gute Hirte“ Zodel
 Dorfstraße 166, 02829 Neißeaue
kita@kirche-zodel.de, Telefon 035820 60402
 Leiterin A. Kreisel



Einladung zur Krabbelgruppe der Kita Sonnenhügel



Liebe Eltern, liebe Kleinen, wir laden Sie herzlich zu unserer Krabbelgruppe in der Kita ein! Hier können Ihre Kleinen in entspannter Atmosphäre die ersten Schritte in die Welt des Spiels und der Entdeckung machen.

Wann? jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr
Wo? Kita Sonnenhügel, Oberdorf 24, 02829 Kunnersdorf

In der Krabbelgruppe bieten wir Ihnen und Ihren Babys die Möglichkeit, zusammen mit anderen Eltern und Kindern zu spielen, zu singen und gemeinsam zu lachen. Sie können die Entwicklung Ihres Kindes in einer sicheren und freundlichen Umgebung beobachten und unterstützen. Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und erleben gemeinsam mit Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Kita! Wir freuen uns auf Sie! Bitte geben Sie uns telefonisch unter der 035825 5447 Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten, damit wir genügend Platz und Materialien vorbereiten können.

Herzliche Grüße
 Kita-Team der Kita Sonnenhügel



STADTWERKE NIESKY



5 Dinge, die viele Haushalte falsch machen

Kleine Fehler mit großer Wirkung

Im Alltag laufen viele Gewohnheiten ganz automatisch ab. Dabei verstecken sich gerade im Haushalt oft unnötige Strom- und Wasserverbräuche. Mit wenigen Änderungen lassen sich Ressourcen sparen. Ganz ohne großen Aufwand.

Gut für die Umwelt, gut für Sie.



1



Kühlschränke zu kalt einstellen

Viele Kühlschränke laufen deutlich kälter als nötig. 5 bis 7 Grad reichen völlig aus. Jedes zusätzliche Grad Kälte erhöht den Stromverbrauch

Tipps:

- Warme Speisen erst abkühlen lassen
- Türen nicht unnötig lange öffnen
- Lüftungsgitter freihalten

2



Wasch- und Spülmaschinen halb leer laufen lassen

Halbe Beladungen verbrauchen fast genauso viel Energie und Wasser wie volle Maschinen. Moderne Geräte arbeiten am effizientesten, wenn sie möglichst gut ausgelastet sind.

Tipps:

- Maschinen möglichst voll beladen
- Eco-Programme nutzen
- Regelmäßig reinigen und warten

3



Warmwasser unnötig verschwenden

Beim Händewaschen, Zähneputzen oder kurzen Abspülen wird oft warmes Wasser genutzt, obwohl kaltes Wasser ausreichen würde. Gerade die Erwärmung von Wasser verursacht einen großen Teil des Energieverbrauchs im Haushalt.

Tipps:

- Kaltwasser verwenden, wenn möglich
- Sparsame Armaturen und Duschköpfe nutzen
- kurz duschen statt baden

4



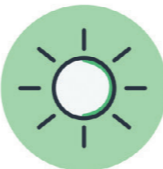
Geräte dauerhaft im Stand-by lassen

Fernseher, Computer, Drucker oder Kaffeemaschinen laufen häufig rund um die Uhr weiter. Der einzelne Verbrauch wirkt gering. Zusammen genommen entstehen jedoch unnötige Stromkosten.

Tipps:

- Geräte komplett ausschalten
- Steckdosenleisten mit Schalter nutzen
- Ladegeräte nach dem Laden abziehen

5



Falsches Verhalten bei Sommerhitze

Viele Menschen öffnen tagsüber Fenster dauerhaft oder nutzen mobile Klimageräte ineffizient. Dadurch heizen sich Wohnungen zusätzlich auf und der Stromverbrauch steigt.

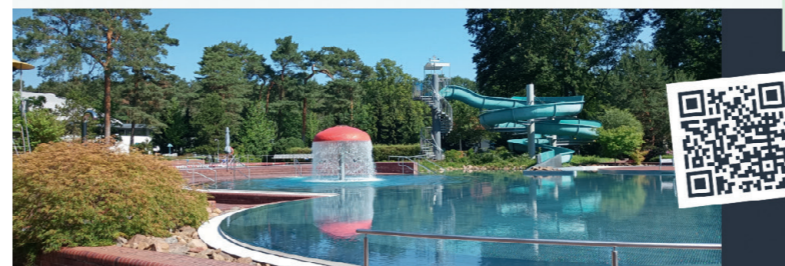
Tipps:

- Morgens und nachts lüften
- Tagsüber Fenster schließen
- Rollläden und Vorhänge nutzen

Die Badesaison 2026

im Waldbad Niesky hat begonnen!

Aktuelle Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie auf freizeitpark-niesky.de. Wir freuen uns auf viele Badegäste aus nah und fern!



Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
 E-Mail: info@gemeinde-horka.de
 Internet: www.horka.de

Einladung in die Heimatstuben Horka

Zu unserer nächsten Veranstaltung am Sonntag, den 5. Juli 2026 möchten wir Sie hiermit bereits jetzt herzlich einladen. Aufgrund der großen Resonanz vor zwei Jahren werden wir uns nochmals dem Thema „Entwicklung der Eisenbahn in Horka“ in etwas veränderter Form widmen.



Das Foto stammt von einer alten Ansichtskarte. Fotograf unbekannt.
 Ihr Heimatstubenteam Horka

Gleichzeitig bitten wir erneut um Ihre Mithilfe: Wer besitzt noch Fotos unserer damals sehr beliebten Speisegaststätte im Bahnhof oder andere Bilder des Bahnhofs im Innenbereich? Zur Präsentation werden wir diese einscannen und Sie erhalten alles wieder zurück. Auch an Geschichten oder Anekdoten rund um unseren Bahnhof oder ums Verreisen sind wir sehr interessiert.

Dazu wenden Sie sich gern an Heidi Baier (Telefon 035892 5218). Wie gewohnt erwarten wir Sie von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindeamt Horka zu Kaffee und selbst gebackenem Kuchen. Die Präsentation beginnt um 15.00 Uhr.

– Anzeigen –

Dorffest in Biehain

70 JAHRE BILLARD & VEREINSFEST DES ASSV HORKA e.V.

WAS EUCH ERWARTET:

- Auftritte unserer jüngsten, unserer athletischsten und unserer jung-gebliebenen Sportler
- Billard spielen
- Kegeln
- Toben auf den Strohhallen
- Kinderschminken
- Tanz bis in die Nacht...
- ...und vieles mehr :)

AUSSERDEM:

- Kaffee und leckere selbstgebackene Kuchen
- Getränke und Gegrilltes

13. JUNI 2026 AB 15:00 UHR
LINDENGARTEN BIEHAIN
 (Am Erlichberg 1 in 02923 Biehain)

www.assv-horka.de

ASSV HORKA
 Gemeinsam. Sportlich. Dorfverbunden.

20 Jahre Hof- und Dorffest in Mückenhain am 4. Juli 2026

Rund um Wodniok's Mistplatte

Los geht's:
 - 14.30 bis 16.30 Uhr Blasmusik mit den Heideländer Musikanten zu Kaffee und selbstgemachtem Kuchen
 - weiterhin eine Ausstellung mit alter Landtechnik, Ausschnitte aus der Chronik in Vorbereitung des Jubiläums 700 Jahre Mückenhain 2027, Teichpaddeln, Hüpfburg, Kinderschminken, Knüppelkuchen backen und Feuerwehrtechnik zum Anfassen
 - 20.00 bis 02.00 Uhr Tanz auf der Mistplatte mit der Diskothek „Dream Music“ inkl. Tanzanlagen unserer Sportfrauen.
 Für das leibliche Wohl wird gesorgt wie z. B. Grillschwein

Euer
 Dorfverein Mückenhain
 Fotos: Dorfverein Mückenhain e.V.



– Anzeigen –

Willkommen in Mückenhain!

Immer einen Ausflug wert!

Gasthaus zur Mücke
 Inh. Ralf Jonas

Biergarten
 GEÖFFNET!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Gasthaus vom Lande
 Hauptstraße 22 · 02923 Mückenhain · Tel. 03 58 25/51 84
 zwischen Horka und Kodersdorf/Bhf.

GUTSCHEIN MEDIKATIONS-CHECK

Therapiesicherheit, Interaktionscheck, wertvolle Hinweise und Tipps

Termin sichern

Linden Apotheke Niesky

– Anzeigen –

novoferm
 Wir machen das Tor!

GARAGENTOR ISO 20
 inkl. Torantrieb & Fernsteuerung
 Statt 2.213 € nur **999 €**
 AKTION BIS ZUM 31.08.26

1000000R VON NOVOFERM! 1:0 FÜR SIE!
 GARAGENTORE IN 20 MM DICKE ZUM TOP-AKTIONSPREIS.
 Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:
STAHL- UND METALLBAU WEINER GmbH
 Stahl in Form - Seit 1892
Stahl- und Metallbau Weiner GmbH
 Rothenburger Landstraße 66
 02828 Görlitz/Ludwigsdorf
 Telefon 03581 8766930
www.stahlbau-weiner.de

KGM

TORRES für 28.990 Euro oder für 222 Euro monatlich OHNE ANZAHLUNG

MADE IN KOREA

AUTOHAUS NOACK

Hauptstraße 40
 02943 Boxberg OT Uhyst
 035728 80245
www.autohaus-noack.de

60 Jahre Sportgruppe Särichen

Es war ein Anlass alle ehemaligen und jetzigen Sportler zu einer gemeinsamen Feier einzuladen. Wir trafen uns im Seniorenzentrum in Horka am 24.04.2026.

Bei Kaffee, Kuchen, Gesprächen und unserer Bilderwand wurden viele Erinnerungen ausgetauscht. Unsere Gründungsleiterin war Erika Heinrich. Sie leitete den Sport bis 1998 als Übungsleiterin. Dann wurde der Staffelstab an Cornelia Schumann übergeben. Erika's Tochter bedankte sich bei uns mit einer Glückwunschkarte und freute sich sehr, dass es die Sportgruppe noch gibt.



▲ Sportgruppe Särichen damals
▼ Sportgruppe Särichen heute



▲ Sportgruppe Särichen
Ausstellung

Knut Knobloch eingeladen und übergaben uns Gutscheine.

Fazit: Es war eine gelungene Feier mit vielen Erinnerungen und Gesprächen.

Fotos: Abteilungsleiterin Frau Cornelia Schumann
Text: Ilona Katzer

Neues vom Seniorenverein Horka e. V.

Unsere Wahlveranstaltung im April liegt bereits einen guten Monat zurück. Die „hart umkämpften“ Ämter konnten gut an den „Mann“ bzw. bei uns an die „Frau“ gebracht werden. So starteten wir im Mai mit einer lockeren Veranstaltung. Anders als sonst wurde nach der kurz gehaltenen Begrüßung zur Erwärmung und Fitmachung das „Gute-Laune-Lied“ von den GroßstadtEngeln eingespielt. Die Refrain-Einweisung war für alle leicht verständlich. Bei der Info, dass die Bewegungen im Sitzen ausgeführt werden können, kam spontan der Einwurf: „Wir können doch auch dazu aufstehen.“ Und so stand jeder, der es seinen Füßen zutraute, auf und los ging es. Ich hätte nicht gedacht, dass alle so begeistert mitmachen würden. Es war toll unseren Mitgliedern zuzusehen. Na vielleicht wird dieser Song jetzt unser Vereinsveranstaltungsbegleiter.

Danach schmeckte der Kuchen und Kaffee doch gleich nochmal so gut. Gegen 14.45 Uhr flogen die Ushmannsdorfer Singdrosseln mit ihrer Chefin - Frau Gabriele Koch - bei uns ein und boten ein einstündiges buntes Liederprogramm. Bei vielen Gesangsstücken konnten wir mitsingen, schunkeln oder auch mitklatschen. Symbolisch waren wir viel unterwegs und wanderten in so manches Gebirge. Die Stimmung war super. Vielen Dank für euren Beitrag zur Gute-Laune-Stimmung. Macht weiter so.

Viele Chorleute kannten wir persönlich, so blieb noch etwas Zeit für einige Pläuschchens. Einige unserer Mitglieder singen ebenfalls in diesem Chor fleißig mit. Nach der offiziellen Verabschiedung wurden einige Gespräche fortgesetzt bis auch diese verstummen.

Text und Bilder: J. Berwig



Ideen für das Jubiläumsjahr „700 Jahre Mückenhain“

Im kommenden Jahr feiert Mückenhain sein 700-jähriges Bestehen. Dieses besondere Jubiläum soll natürlich gebührend gefeiert werden. Aus diesem Anlass fand bereits Mitte April auf Einladung des Ortschaftsrates ein Ideen-Workshop statt.

Zahlreiche Einwohner, Mitglieder des Dorfvereines Mückenhain e. V. und nicht zuletzt der Bürgermeister Christoph Biele folgten der Einladung und brachten sich mit vielen kreativen Vorschlägen und Anregungen ein. Ziel des Workshops war es, Ideen zu sammeln, wie das jährliche Dorffest „auf der Mistplatte“ anlässlich des Jubiläums zu etwas ganz Besonderem gemacht werden kann. Gleichzeitig sollte aber auch überlegt werden, welche Projekte dauerhaft Bestand haben und eine bleibende Erinnerung an das Jubiläumsjahr schaffen können.

Darüber hinaus wurden erste Lösungsansätze zur Finanzierung der geplanten Vorhaben diskutiert. Dabei zeigte sich schnell, wie groß das Engagement und die Verbundenheit mit unserem Ort sind.

Die gesammelten Ideen reichen von besonderen Angeboten für Kinder über ein großes Traktorentreffen bis hin zur Erstellung eines eigenen Mückenhainer Logos sowie der umfangreichen Ausgestaltung der Dorfchronik – sowohl als Bildband als auch in digitaler Form. Viele weitere Vorschläge ergänzen die Planungen und sollen nun in kleineren Arbeitsgruppen und Arbeitspaketen weiterverfolgt werden.

Über die weiteren Entwicklungen und Fortschritte werden wir in den nächsten Ausgaben regelmäßig berichten.

Wer das Jubiläumprojekt unterstützen möchte, kann dies gern mit einer kleinen zweckgebundenen Spende an das Konto der Gemeinde Horka unter dem Stichwort „700 Jahre Mückenhain“ tun.

Gemeinde Horka
Sparkasse Oberlausitz – Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0041 0008 11
BIC: WELADED1GRL

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die vielen Ideen, die Unterstützung und das große Interesse an unserem Heimatort.



Text und Foto: Bernd Förster, Gemeinde- und Ortschaftsrat

Kreisfinale im Wettbewerb „Ball über das Netz 2026“

In der Vorrunde konnte sich unsere Mannschaft der Grundschule Horka souverän gegen die Grundschulen Rothenburg, Niesky, See, Nieder Seifersdorf und Reichenbach durchsetzen und erkämpfte sich einen hervorragenden 1. Platz und damit die Teilnahme am Kreisfinale im April 2026.



Motiviert und siegessicher gingen die Drittklässler auch dort an den Start. Leider konnten sie die Leistungen aus der Vorrunde nicht wiederholen und belegten Platz 5. Die Görlitzer Grundschule „August Moritz Böttcher“ sicherte sich den ersten Platz auf dem Treppchen.

Wir sind stolz auf unsere Sportler und Sportlerinnen, die beide Wettbewerbe mit Leidenschaft und Teamgeist absolvierten.

Andreas Lauterbach/
Sportlehrer

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Wunderbares Südtirol - Dolomiten ab € 879,-
7. - 14.6. / 3. - 10.7. / 23. - 30.8. / 13. - 20.09. / 1. - 8.10.

Fürstentum Andorra - Barcelona ab € 979,-
8. - 17.06. / 20. - 29.07. / 13. - 22.09.

Insel Usedom - Casa Familia Zinnowitz ab € 529,-
8. - 14.06. / 5. - 11.7. / 24. - 30.08. / 19. - 25.09. / 10. - 16.10.
10. - 14.11. / 14. - 18.11.

Lago Maggiore, Comer See, Mailand ab € 779,-
8. - 13.06. / 28.06. - 3.07. / 16. - 21.08. / 7. - 12.09. /
18. - 23.09. / 4. - 9.10. / 18. - 23.10.

Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz ab € 659,-
11. - 18.06. / 2. - 9.07. / 30.07. - 6.08. / 27.08. - 3.09. /
16. - 23.09. / 18. - 25.10. / 6. - 13.11. / 21. - 28.11.

Sonniges Istrien, Potoroz, Pula & Triest ab € 899,-
11. - 18.06. / 4. - 11.07. / 17. - 24.08. / 4. - 11.9. / 10. - 17.10.

Eiger, Mönch & Jungfrau - Bern ab € 779,-
14. - 19.06. / 12. - 17.07. / 16. - 21.08.

Cinque Terre - Riviera di Levante - Rapallo € 969,-
16. - 22.06.

Insel Rügen - Hiddensee - Störtebeker ab € 339,-
19. - 24.06. / 29. - 31.07. / 16. - 21.08. / 30.08. - 4.09.

Bernina-Express, Graubünden & Laax ab € 749,-
20. - 25.06. / 17. - 22.07. / 9. - 14.08.

Gardasee, Verona & Venedig ab € 659,-
22. - 27.06. / 12. - 17.07. / 15. - 20.09. / 11. - 16.10.

Insel Sylt - Helgoland - Hallig Hooge ab € 669,-
22. - 26.06. / 26. - 30.07. / 6. - 10.09.

Bodensee - Insel Mainau - Säntis ab € 799,-
23. - 28.06. / 26. - 31.07. / 23. - 28.09.

Masurische Seen - Danzig - Thorn ab € 699,-
24. - 29.06. / 27.08. - 1.09. / 22. - 27.10.

Zermatt - Matterhorn - Walliser Alpen € 969,-
25.06. - 1.07. / 31.07. - 6.08. / 29.08. - 4.09.

Großglockner & Bergdoktor in Ellmau € 699,-
27.06. - 2.07. / 16. - 21.08. / 27.09. - 2.10.

Mosel - Koblenz - Loreley - Trier ab € 599,-
28.06. - 3.07. / 23. - 28.08. / 4. - 9.10. / 25. - 30.10.

Zugspitze, Garmisch & Lechtaler Alpen € 829,-
29.06. - 4.07. / 20. - 25.08.

London & zauberhaftes Südengland € 1.869,-
Schloss Windsor - Stonehenge - Brighthon - Land's End
6. - 15.07.

Donaumetropole Wien & Wachau ab € 579,-
3. - 7.08. / 2. - 6.09. / 24. - 28.09. / 5. - 9.10. / 23. - 27.10.

Hohe & Niedere Tatra - Zipser Land ab € 699,-
5. - 10.08. / 27.09. - 2.10.

Norwegische Fjorde - Oslo - Alesund - Bergen
14. - 22.07. / 4. - 12.08.

€ 1.849,-

· alle Preise pro Person im DZ
· Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu den sprechstundenfreien Zeiten unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer 116 117 für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1-3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich Haus Z:

Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich Haus C:

Wochenende, Feiertage und Brückentage 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Wochenende, Feiertage und Brückentage 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z.B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr 03571 19296
Sperrungen von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Die SachsenEnergie ist für Strom und Gas weiterhin Ihr Partner in Ostsachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service Telefon der SachsenEnergie 0800 6686868
Service Telefon der SachsenNetze 0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Störungen in den Bereichen Trinkwasser (TW) und Abwasser (AW) für Kodersdorf und Neibeaua

SWG Service GmbH, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
<http://www.stadtwerke-goerlitz.de>

Störungshotline: rund um die Uhr - 03581 33555

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235,
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Fotos gesucht

Im Rahmen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Wäschmangel in Kodersdorf-Bahnhof und der Umnutzung zum Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindetreff werden historische Aufnahmen gesucht.

Von Interesse sind alte Bilder, Fotos oder sonstige Ansichten des Gebäudes – insbesondere von den Innenräumen, aber auch des Außenbereiches. Die historischen Motive sollen im Zusammenhang mit der künftigen Innengestaltung aufgegriffen und bewahrt werden. Verfügbare Aufnahmen werden selbstverständlich sorgfältig behandelt und nach



Digitalisierung unversehrt an die Eigentümerinnen und Eigentümer zurückgegeben.

Wer entsprechendes Bildmaterial besitzt und zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten, sich bei der Gemeinde Kodersdorf zu melden.

Rückblick auf unsere Einwohnerversammlung am 23. April 2026

Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Versammlung zum Thema Windkraft in Kodersdorf teilgenommen haben. Der Austausch war sachlich, konstruktiv und hat gezeigt, wie groß das Interesse an der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde ist. Durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien wurde der aktuelle Planungsstand zum laufenden Regionalplanverfahren „Teilfortschreibung Windenergienutzung“ vorgestellt. Außerdem wurden wichtige Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Beteiligungsmöglichkeiten vermittelt. Auch die zahlreichen Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft haben wertvolle Impulse geliefert und wurden im offenen Gespräch diskutiert und beantwortet. Wir danken allen Teilnehmenden für ihr Engagement und werden Sie weiterhin transparent über die nächsten Schritte informieren.

– Anzeigen –

Gesundheitssport Juni 2026

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00 – 18.00 Uhr	Yoga mit Monika
	19.00 – 20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	19.00 – 20.00 Uhr	Yoga mit Monika
Dienstag	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit Nancy
	18.30 – 19.15 Uhr	Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30 – 10.15 Uhr	Rehasport mit René
	16.30 – 17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.30 – 18.30 Uhr	Pilates mit Caro
	17.45 – 18.45 Uhr	Hula mit Karina
	19.00 – 20.00 Uhr	Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45 – 19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00 – 21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
	20.00 – 21.00 Uhr	Yoga mit Monika
Freitag	16.00 – 16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

Gemeinsam unterwegs in Kodersdorf

Am 22. April lud die Gemeinde Kodersdorf bereits zum zweiten Mal unsere Seniorinnen und Senioren zu einer besonderen Gemeinderundfahrt ein. Mit dem Minibus ging es auf Entdeckungstour durch Kodersdorf und alle Ortsteile.

Bürgermeister René Schöne übernahm die Rolle des Reiseleiters und berichtete unterwegs über spannende Projekte, neue Entwicklungen und Pläne für die Zukunft unserer Gemeinde.

Bei Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen klang der Nachmittag gemütlich aus. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Tag möglich gemacht haben – und an unsere Seniorinnen und Senioren, die mit so viel Interesse und Freude dabei waren.



Fotos: Gemeindeverwaltung Kodersdorf

„Nehmen Sie Platz“

Manch einer hat ihn vielleicht schon entdeckt - auf private Initiative des Agrarunternehmens Starbach-Sachsen eG wurde am Heideberg in Kodersdorf an der alten Schwarzkiefer ein neuer einladender Rastplatz errichtet. Seit Anfang Mai lädt der Platz Wanderer und Besucher am Wanderweg zur Hochstraße Richtung Freischütz zum Verweilen ein. Von dort bietet sich eine wunderbare Aussicht über Wiesa bis hin zu den Königshainer Bergen. Eine wunderbare Gelegenheit, um mal wieder eine Familienradtour oder ausgedehnten Spaziergang zu unternehmen und die schöne Umgebung unserer Gemeinde kennenzulernen bzw. zu genießen. Die Gemeinde dankt für die Initiative und einen attraktiven Aussichtspunkt für Einheimische und Gäste der Region.



Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unsere erfahrene Immobilien-Expertin berät Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der Region Niesky

Ihre Immobilien-Maklerin

Aline Gramsch

☎ 03583 603-8117

✉ aline.gramsch@spk-on.de

Immobilienmaklerin der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH NordOst

Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Neues aus der Oberschule

So langsam neigt sich das Schuljahr dem Ende entgegen und wir blicken nochmal auf das zweite Halbjahr zurück.

Im Rahmen des Unterrichts fanden einige Projekt statt, die den Unterricht abwechslungsreicher und interessanter machten. So war die Klasse 8b am 12.03. im Theater in Görlitz und schaute mal hinter die Kulissen. Dabei erfuhren sie, welche Abteilungen und wie viele Leute benötigt werden, um eine Aufführung erfolgreich auf die Bühne zu bringen. Faust im Klassenzimmer: In einer Stunde mit einer Schauspieler in einem Klassenzimmer Goethes Werk erleben? Das scheint unvorstellbar, aber unsere Zehner durften es erleben. Der Schulstoff wurde in eine spannende und kurzweilige Inszenierung verwandelt. Rasant erzählte die Darstellerin dieses gewaltige Werk um den Doktor Heinrich Faust, der begreifen möchte, was die Welt im Innersten zusammenhält. Dabei lässt die Fassung sie facettenreich in die zahlreichen Rollen schlüpfen und vermittelt ganz nebenbei noch Hintergrundwissen. Eingebunden in die Inszenierung sind die Schülerinnen und Schüler plötzlich Teil der Vorstellung und erlangen unversehens Verständnis für die Vorgänge des FAUST I. Eine spannende und unvergessene Unterrichtsstunde.

Für die 6. Klassen gab es den Erbkönig in 3D. Auch dieser recht anspruchsvolle Stoff wurde durch den Einsatz von VR-Brillen für die Kinder erlebbarer und nachvollziehbarer und auch sie hatten eine unvergessene Unterrichtsstunde.

Am 17.04. wurde es dann wieder sportlich, denn unser Spendenlauf wurde gemeinsam mit einem Schulfest durchgeführt. Nach intensiven Vorbereitungen erfolgte um 13:00 Uhr bei herrlichem Sonnenschein die Eröffnung. Herr Scheuner und Herr Gubsch begrüßten die Schülerinnen und Schüler sowie die zahlreichen Eltern, Großeltern und Freunde, die sich am Lauf beteiligten oder als Streckenposten, Schreiber oder Betreuer halfen. An dieser Stelle sei allen fleißigen Unterstützern gedankt. Ohne diese Hilfe könnten wir unseren Lauf nicht so reibungslos durchführen. 13:20 Uhr fiel der Startschuss für die 10. Klassen, die an diesem Tag auch den Abschluss ihrer Motto-Woche feierten und teilweise etwas schräg aussahen. Danach starteten die anderen Klassen im Abstand von drei Minuten und ab 13:35 Uhr waren alle auf der Piste und drehten ihre Runden.

Einige Schüler begannen mit vollem Einsatz, drehten Runde für Runde und standen am Ende auch auf dem Siegertreppchen. Paul Littman aus der 10a und Philip Thamm aus der 10b zählten dazu und schafften in den zweieinhalb Stunden 24 Runden, was einer Strecke von 31,2 km entspricht. Damit stellten sie einen neuen Schulrekord auf.

Nach dem Lauf, der bis 16:00 Uhr ging, begann das bunte Treiben des Schulfestes. Am Eiswagen herrschte schon seit 14:00 Uhr Andrang und nun standen sie Schlange, um eine Abkühlung zu bekommen. Der Cartoonist Kümmel war wieder zu Gast und fertigte für viele Kinder schö-



ne Erinnerungen an. Am Glücksrad konnte man sein Glück versuchen und so mancher nahm einen Hauptpreis mit nach Hause. Aber auch die kleinen Preise waren begehrt, sodass einige Kinder ihr Glück recht oft herausforderten.

Das Team vom DRK Görlitz war mit unseren Schulsanitätern vor Ort und sie sicherten auch den Lauf ab. Danach konnte jeder Fragen stellen und selbst einmal üben. Für die Kleinsten gab es eine Hüpfburg, die dankbar angenommen wurde und nie leer war. Außerdem verkaufte die Klasse 9c Keramikartikel und Pflanzen und ab 16:00 Uhr konnte man ein paar Runden auf den Elektro-Rollern drehen. Auch das wurde dankbar angenommen. Für das leibliche Wohl sorgten die Klassen 9a und 10c.



Während die Sportlehrer mit ihren fleißigen Helfern auswerteten, zeigten die Kinderfunken des KCR ihr Können und begeisterten mit ihren Tänzen das Publikum. Vielen Dank, dass sie uns unterstützt haben und zum Gelingen des Festes beitrugen. Mit Spannung wurde die Siegerehrung erwartet und um 17:15 Uhr durften die besten Läuferinnen und Läufer ihre Urkunden und Preise in Empfang nehmen. Herzlichen Glückwunsch den Siegern.

Danke an alle Eltern, Großeltern, Bekannten und Verwandten, ehemalige Kollegen, Firmen und Vereine, die immer zur Stelle sind. Vielen Dank auch an die Gemeinde und die Mitarbeiter der KoIS, die bei der Vor- und Nachbereitung eine große Hilfe waren und ein besonderes Dankeschön geht an unseren Hausmeister Herrn Wagenknecht, der einige Überstunden machen musste und dafür sorgte, dass am Ende alles wieder in Ordnung war. Herzlichen Dank auch an alle Lehrer und besonders an Frau Suchomski, Frau Heidrich und Herrn Weber sowie die Sportlehrer; die als Organisationsteam wieder alle Hände voll zu tun hatten.

Zum Abschluss des ereignisreichen vergangenen Monats an unserer Schule möchten wir über einen Wechsel in der Schulleitung informieren. Unser besonderer Dank gilt dem bisherigen stellvertretenden Schulleiter, Martin Scheuner, der die Schule in den vergangenen Monaten kommissarisch mit großem Engagement, Ruhe und Verantwortungsbewusstsein geleitet hat. Durch seinen Einsatz konnte der Schulbetrieb verlässlich fortgeführt und wichtige Entwicklungen begleitet werden. Seit dem 01.04.2026 hat nun Holger Weber die Aufgaben als neuer Schulleiter übernommen. Herr Weber ist seit 1997 Lehrer an der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule und unterrichtet die Fächer Geschichte, Geografie und Ethik. Wir wünschen ihm für die kommenden Aufgaben viel Erfolg, eine glückliche Hand und gutes Gelingen bei der weiteren Führung und Entwicklung der Schule, und dem Schulleitungsteam, dem Kollegium und der gesamten Schulgemeinschaft eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für heute verabschieden wir uns und wünschen unseren Lesern einen schönen Start in den Sommer,

die Chronisten der Adolf-Traugott-von-Gersdorf-OS Kodersdorf.
Fotos: Holger Weber

Sicher unterwegs: Kleine Radfahrer zeigen ihr Können



Kind eine Urkunde für die bestandene Fahrradprüfung.
Vielen Dank an die Verkehrswacht für die Durchführung!

Text und Fotos:
Kindertagesstätte „Brüderchen & Schwesterchen“

Unsere Vorschüler zeigen ihr Können und meistern ihre Fahrradprüfung mit vollem Erfolg. Die Prüfung wurde wie jedes Jahr von der Verkehrswacht NOL durchgeführt. Dabei werden die motorischen Grundlagen und das Verhalten im Straßenverkehr unter Anleitung geprüft. Die Kinder mussten dabei einen Theorie- und einen Praxisteil bewältigen. In der Theorie wurde das Wissen über die Verkehrsschilder und den Straßenverkehr getestet. Im Praxisteil absolvierte jeder einen Parcours (Slalom, Fußgängerüberweg, usw.) mit dem Fahrrad. Zum Abschluss bekam jedes

Nachtrag Hexenbrennen in Wiesa

Unser Hexenbrennen war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg, das Wetter hat mitgespielt und wir konnten uns über viele Gäste aus nah und fern freuen. Ein großes Dankeschön ans „Team Hexe“, denn auch in diesem Jahr habt ihr wieder mit viel Liebe zum Detail eine sehr schöne Hexe gebaut, fast zu schade für den großen Hexenhaufen. Vielen Dank auch an die Kameraden der Feuerwehr für die sehr gute Bewirtung und vielen Dank auch an die Helfer im Hintergrund.

Die FFW und das „Team Hexe“ bedankt sich auch bei allen Besuchern für die vielen Gaben in der Hexenspendenbox. Ihr zeigt dem „Team Hexe“, dass ihr mit deren Arbeit voll zufrieden seid und motiviert sie zum Weitermachen, also auf ein Neues im Jahr 2027.

PS. Ein großes Dankeschön auch an das Agrarunternehmen Starbach, Betriebsteil Wiesa für die Hilfe am und beim Hexenhaufen und für die neue Sitzgruppe am Heideberg, von der man den Blick in das schönste Dorf der Welt genießen kann. Hoffentlich bleibt die Sitzgruppe von Schmierereien und Aufklebern verschont.

Fotos: Ina Gerlach;
FFW Wiesa



Dorffest Wiesa 2026

Am 13. & 14.06.2026 findet das Dorffest auf dem Sportplatz in Wiesa statt. Start ist am Samstag um 13:30 Uhr mit einem Fußballspiel unserer Jugend. Ab 15:00 Uhr gibt es ein Traditionsspiel mit den Fußballern aus dem Jahr 2001. Christian Heidrich hat die Werbetrommel gerührt und viele ehemalige Spieler für das Match gewonnen. Es spielt die Mannschaft der Spielgemeinschaft Kodersdorf/Niesky gegen Kodersdorf/Jänkendorf. Am Abend gibt es ab 19:00 Uhr Tanz mit DJ Thomas Schmidt.

Der Sonntag beginnt um 10:00 Uhr mit dem Löschangriff der Feuerwehren. Danach laden wir wieder zum gemeinsamen Mittagessen ein. Es kocht auch in diesem Jahr wieder der Partyservice Wiedmer aus Jänkendorf. Ab 13:30 Uhr tanzt die Sportgruppe „Lets Fetz“ und ab 14:30 Uhr spielen die Heideländer Blasmusikanten.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Die Wiesauer Kuchenmädeln laden an beiden Tagen zum Kaffeeklatsch ins Festzelt ein. Natürlich gilt auch in diesem Jahr, es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung, also sehen wir uns am 13. & 14.06. auf dem Sportplatz in Wiesa. Der Eintritt ist an allen Tagen frei. Für die Kinder gibt es wieder die Hüpfburg.

SV Kodersdorf & FFW Wiesa

Kein Amtsblatt im Briefkasten ...?
Bitte ab sofort telefonisch melden unter:
03588 2944346 beim WEITBLICKVERLAG.

Kostenlose Mehrexemplare liegen an mehreren Verteilstellen in den Gemeinden aus – siehe Impressum auf Seite 11.

„Alles NEU macht der Mai“

Getreu nach diesem Sprichwort darf sich der SV Aufbau Kodersdorf 1951 e. V. seit Mitte Mai über neue Sitzmöglichkeiten auf der Sportanlage in Wiesa freuen. Die notwendige Investition in die Ausstattung der Vereinsanlage konnte dank einer Projektzuwendung der Sparkassen-Stiftung Oberlausitz-Niederschlesien realisiert werden. Das Projekt mit dem Titel „Ersatzbeschaffung Tribünenbänke für die Sportanlage Wiesa“ wurde dabei mit insgesamt 3.000,00 Euro bezuschusst. Die bisherigen Holzbanke in unserer „Pappelwald-Arena“ befanden sich in einem stark verwitterten und teilweise beschädigten Zustand. Um die Sicherheit für Zuschauer, Sportler und insbesondere Kinder dauerhaft zu verbessern, wurden nun insgesamt 15 neue, robuste Tribünenbänke beschafft, die auch sogleich am 16.05.2026 durch engagierte Vereinsmitglieder in ehrenamtlicher Arbeit montiert und aufgebaut wurden. Die Sportanlage ist ein wichtiger Treffpunkt für das sportliche und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde. Mit den neuen Sitzmöglichkeiten wird die Aufenthaltsqualität für Zuschauer, Gäste und Mannschaften nachhaltig verbessert. Der Verein bedankt sich herzlich bei der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für die Unterstützung, sowie bei allen Helfern, die mit ihrem Einsatz zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes beigetragen haben.



Foto: SV Aufbau Kodersdorf e.V.
Vorstand, SV Aufbau Kodersdorf 1951 e.V.

SV Aufbau Kodersdorf 1951 e.V. - Abteilung Fußball informiert -

Die nächsten Heimspiele (Sportplatz Wiesa)

Anstoß	Uhr	Mannschaft	Gegner
05.06.	17.30 Uhr	E-Junioren	SV Königshain
06.06.	10.30 Uhr	B-Junioren SpG	SV Gebelzig 1923
06.06.	15.00 Uhr	Herren	GFC Rauschwalde
20.06.	13.00 Uhr	Herren	FC Stahl Rietschen-See

kurzfristige Änderungen möglich
(alle Termine auch unter www.sv-aufbau-kodersdorf.de)

SV Aufbau Kodersdorf Abt. Fußball: Fußballbegeisterung pur beim Kinderfußball in Wiesa

Viele Tore, spannende Spiele und jede Menge lachende Gesichter: Am 25. April war auf dem Sportplatz in Wiesa ordentlich was los. Wir begrüßten insgesamt 15 Mannschaften zu zwei Kinderfußball-Turnieren der F- und G-Junioren. Mit großer Begeisterung waren die Teams vom SV 90 Jänkendorf, SV Königshain, TSV Kunnersdorf, SpG Seer Wölfe, SV Meuselwitz, FSV Neusalza-Spremberg und natürlich unsere Nachwuchskicker mit dabei. Gespielt wurde im Funino-Format.

Auf mehreren kleinen Spielfeldern mit vier Minitoren konnten die Kinder ständig angreifen, verteidigen und Tore erzielen. Genau das spiegelte sich auch im Ergebnis wider: Mehr als 200 Treffer sorgten für beste Unterhaltung und strahlende Kinderaugen.

Auch das Wetter war an diesem Tag auf unserer Seite und bot beste Bedingungen für einen rundum gelungenen Fußballtag. Mit viel Freude, Einsatz und Teamgeist zeigten die jungen Fußballerinnen und Fußballer ihr Können. Zum Abschluss erhielt jedes Kind bei der Siegerehrung eine Medaille als schöne Erinnerung an einen tollen Turniertag. Ein großes Dankeschön geht an unsere Sponsoren EDEKA Schneider Kodersdorf, EBS Elektroinstallation & Blitzschutz-Service GmbH, Neue Apotheke Scholze Kodersdorf, HS Timber Productions sowie an alle Helferinnen und Helfer!

A. Tschirch, SV Aufbau Kodersdorf Abt. Fußball



– Anzeigen –



Hand drauf: Dieser Wechsel lohnt sich.

Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Versicherungsverträge geprüft?
Wir helfen Ihnen, Ihre Absicherung auf den neuesten Stand zu bringen!

- > Kostenlose Analyse aller Versicherungen
- > Individuelle Beratung und Prüfung auf Optimierungsmöglichkeiten
- > **Mindestens eine gleiche Prämie wie Ihre aktuelle Versicherung – oder günstiger**
- > Bis zu 10 % Cashback jährlich auf ausgewählte Versicherungen
- > Bis zu zwei zusätzliche Sterne für Ihren Hausbankstatus 2.0



Gleich Termin vereinbaren und Absicherung aktualisieren!
vrb-niederschlesien.de/termin



Wir sind hier die Bank.
Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

– Anzeigen –

Hand aufs Herz!

Haben Sie auch ein mulmiges Gefühl wenn es blitzt und donnert?

In Deutschland blitzt und kracht es jährlich ca. 2 Millionen mal. Riesige Schäden, Verletzte, Millionenwerte gehen in Flammen auf. Dagegen hilft nur eine Blitzschutzanlage. Die schützt und beruhigt!

Sparen Sie nicht an der falschen Stelle! Denn schon morgen kann ein Blitzschlag alles vernichten, wofür Sie lange gearbeitet haben. Nehmen Sie unter der Rufnummer 03588 25 99 901 Kontakt mit uns auf. René Neuburger berät Sie gern.

Natur Energie Neuburger GmbH
Ullersdorfer Str. 1
02906 Jänkendorf
Tel.: (035 88) 25 99 901
Mobil (0173) 641 47 72
www.nen-gmbh.de

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Trinkwasserversorgung Gemeinde Neisseaue

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Thema „Trinkwasserversorgung“ in Teilen der Gemeinde Neisseaue wird bereits seit Monaten intensiv diskutiert. Ursprung ist ein Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2024, der besagt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, mögliche Optionen zu prüfen und eine Aufgabenübertragung für die Trinkwasserversorgung vorzubereiten. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 intensiviert. Den aktuellen Stand möchten wir nun unseren Bürgern der Gemeinde Neisseaue gern am Mittwoch, dem 17.06.2026, 18.00 Uhr im Rahmen einer Einwohnerversammlung im Ortschaftszentrum Groß-Krauscha vorstellen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle auch kurz ein paar Worte zur möglichen Trinkwasserverunreinigung am Himmelfahrtstag verlieren.

Am 14.05.2026 erreichte die Gemeinde über den Bürgermeister Piensk, Herrn Janusz Pawul, gegen 15.00 Uhr eine E-Mail zur möglichen Verunreinigung im Versorgungsgebiet der Wasserwerke Piensk. Zuständig für unsere technische Betriebsführung und entsprechende Bereitschaft sind aber die Stadtwerke Görlitz, dort gab es keine Information zur Verunreinigung.

Über den Bürgermeister und verschiedene Gemeinderäte gab es anschließend einen intensiven Austausch mit Stadtwerken, Katastrophenschutz und Gesundheitsamt zur Klärung der Lage.

Mangels besserer Erkenntnisse und basierend auf den Informationen aus Piensk, entschlossen wir uns, über die GemeindeApp Munipolis ebenfalls eine Warnung herauszugeben.

Dies geschah gegen 20.00 Uhr. Kurze Zeit später wurde über das Warnsystem des Landkreises ebenfalls eine Meldung abgesetzt, um möglichst viele betroffene Bürger zu erreichen.

Am Freitag, 15.05.2026, gab es um 09.00 Uhr eine intensive Abstimmung zwischen Gemeinde, Stadtwerke Görlitz und Gesundheitsamt. Zu diesem Zeitpunkt lagen erstmalig Ergebnisse der Untersuchung an der Schule in Piensk vor. Mit diesem Ergebnis gab das Gesundheitsamt des Landkreises eine entsprechende teilweise Entwarnung. Gleichzeitig wurden zur Absicherung Proben an verschiedenen Stellen im Versorgungsgebiet der Gemeinde entnommen, welche jedoch etwa zwei Tage für eine Auswertung benötigten.

Am Sonntag, 17.05.2026, gab es auf polnischer Seite widersprüchliche Aktionen. Erst wurden Wasserflaschen verteilt und Tankwagen aufgestellt, später eine vollständige Entwarnung verfügt. Leider wurden unserem Gesundheitsamt und auch den anderen Beteiligten die zugrundeliegenden Ergebnisse nicht vorgelegt.

Montagsmorgen lagen die Ergebnisse unserer eigenen Beprobungen vor. Diese, am Freitagvormittag entnommenen Proben, konnten KEINE Verunreinigung unseres Trinkwassers feststellen. Aufgrund der leider unklaren Informationslage entschied sich die deutsche Seite, Montag nochmals Proben zu nehmen, um nach Vorlage der Ergebnisse, spätestens Mittwoch, endgültige Entwarnung durch das zuständige Gesundheitsamt geben.

Worauf möchte ich hinaus?

Die Kommunikation mit unserer Partnergemeinde Piensk (Bürgermeister Janusz Pawul) war jederzeit gegeben, allerdings liegt jegliche Entscheidung in Deutschland bei den Gesundheitsämtern. In diesen Tagen gab es viele besorgte Anrufe, Sprachnachrichten, Rückfragen, die alle verständlich und nachvollziehbar sind. Es ist auch nach wie vor für die Beteiligten auf deutscher Seite nicht nachvollziehbar, warum auf polnischer Seite widersprüchliche Maßnahmen durchgeführt wurden, da die Entscheidungen unserer Gesundheitsämter auf klar definierten Eskalationsstufen beruhen, welche sich seit vielen Jahren bewährt haben. Mit den schnelllebigen sozialen Medien kann eine offizielle Informationskette nicht mithalten. Wir freuen uns über sachliche Hinweise aus der Bevölkerung; aufgeheizte Debatten in Facebook und Co. sind dabei eher kontraproduktiv. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Per Wiesner, Bürgermeister

Verkauf von Bauland in der Gemeinde Neisseaue

Die Gemeinde Neisseaue bietet die Flurstücke 140/1 (1.620 m²) und 141/1 (1.153 m²) der Flur 1 der Gemarkung Kaltwasser als Bauland an. Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral. Die Erschließung der Medien wie Trinkwasser, Strom und Internet ist gesichert. Für die genannten Flurstücke liegt der Gemeinde Neisseaue bereits ein gültiger Vorbescheid der Bauaufsichtsbehörde vor. Dieser Bescheid ist in der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neisseaue einsehbar.

Der sich auf den Baugrundstücken befindliche Baumbestand ist geschützt, dadurch ist die Grundstücksnutzung in gewissen Randbereichen der Baugrundstücke zum Teil eingeschränkt.

Interessenten können sich gern in der Gemeindeverwaltung Neisseaue melden:

Gemeinde Neisseaue
Dorfallee 31, 02829 Neisseaue
Tel.: 035820 60 217
Fax: 035820 60 218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Vermietung unserer Ortschaftszentren und Beratungsräume

Für Ihre Familien- oder Firmenfeierlichkeiten, Meetings, Spielenachmittage oder Vereinsitzungen können Sie gern eines unserer Ortschaftszentren bzw. Beratungsräume mieten. Räume in unterschiedlichen Größen stehen Ihnen in unseren Ortschaften Groß Krauscha, Kaltwasser, Zodel und auch der Beratungsraum der FFW Deschka-Zentendorf zur Verfügung.

- Das Ortschaftszentrum in Groß Krauscha ist mit einem Treppenlift ausgestattet und bietet im großen Raum ca. 45 bis 50 Personen und im kleinen Raum ca. 20 Personen Platz. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Herrn Siegbert Haupt, Tel.: 035820 60 514, wenden.
- Der Raum im Ortschaftszentrum Kaltwasser ist ebenerdig und bietet Platz für ca. 30 bis 35 Personen. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Herrn Arno Seifert, Mobil: 0160 97451983, wenden.
- Das Ortschaftszentrum in Zodel verfügt über einen kleinen Raum im Erdgeschoss mit Platz für ca. 30 bis 35 Personen. Für Mietanfragen wenden Sie sich gern an Herrn Andre Großmann, Mobil: 0172 3755997 oder per E-Mail: mm-andre-grossmann@gmx.net
- Zusätzlich steht der Beratungsraum der FFW Deschka-Zentendorf, ebenfalls ebenerdig, mit einer Platzkapazität von ca. 30 bis 35 Personen für o. g. Veranstaltungen zur Verfügung. Für Mietanfragen können Sie sich gern an Frau Regina Kretschmer, Tel.: 035820 60 073, wenden.

Alle hier genannten Objekte sind mit einer Küche ausgestattet, Parkmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden.

Wenn Sie einen Raum für Ihre Veranstaltung mieten möchten, melden Sie sich bei den genannten Personen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Neisseaue, Dorfallee 31, OT Groß Krauscha persönlich, per Telefon unter 035820 60 217 oder gern auch per E-Mail info@gemeinde-neisseaue.de. Wir freuen uns auf Sie.

Wir bedanken uns bei den hier genannten Personen für die Übernahme der Aufgaben, welche für eine Vermietung erforderlich sind, ganz herzlich.

Sprechzeiten des Revierförsters

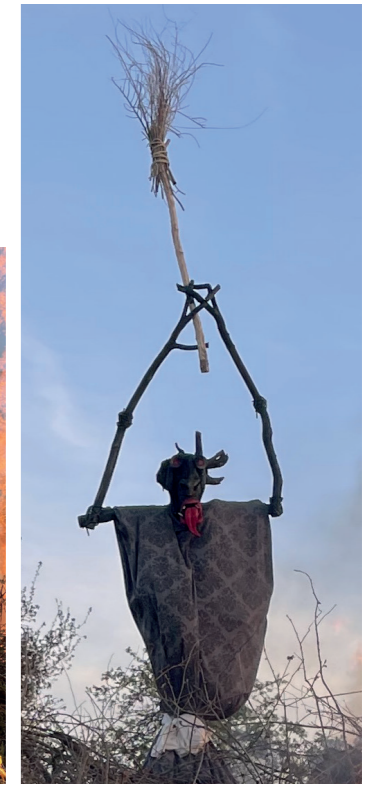
Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, 9. Juni 2026, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 96 16 071. Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.



Lieber Hexenbauer von Deschka,

nach all den Jahren voller Hexenglück, ist es an der Zeit von Herzen Danke zu sagen. Jedes Jahr entsteht mit so viel Einsatz, Kreativität und Liebe zum Detail, eine einzigartige Hexe, die immer wieder auf's Neue Freude, Staunen und Gemeinschaft in unser ganzes Dorf bringt. Viele Dorfbewohner freuen sich lange im Voraus darauf - und genau das macht dieses Maifeuer so besonders. Dein Engagement, deine Zeit und Leidenschaft sind nicht selbstverständlich. Vielen Dank für alles, was du lieber Hexenbauer Jan möglich machst. Diese Hexe ist ein Geschenk für uns alle. Mit großer Dankbarkeit und Wertschätzung, im Namen der Dorfgemeinschaft Deschka

Fotos und Text: Anne Neumann



Information für Senioren Zodel Juni 2026

Am 9. Juni 2026 laden wir zu einem gemütlichen Grillnachmittag um 14.00 Uhr im Garten des Gerbervereins ein.

Am 23. Juni 2026 treffen wir uns um 14.00 Uhr zur Fahrradtour am Park Zodel und fahren nach Rothenburg, wo wir ab 15.00 Uhr im Cafe „Bella Italia“ gemeinsam Kaffeetrinken. Bei Regenwetter gegenseitige Absprache zur Mitfahrgelegenheit.



Am 29. Juni 2026 findet die Kassierung für die Busfahrt am 9. Juli 2026 ins „Böhmische Paradies“ (Preis 99,00 Euro) um 14.00 Uhr im Ortschaftszentrum Zodel statt.

Glückwünsche zum Geburtstag

Brigitte Goldberg, Neisseaue OT Zodel am 19. Juni 2026 wird 90 Jahre alt.

— Anzeigen —

Tief- & Pflasterbau

(035 88) 205337
www.tiefbau-lange.de
Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG **ANGE**

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

BAUSERVICE

R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstrahlarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neisseaue / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 370 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33



35 Jahre MSC Niederschlesien Deschka e.V. – Ein Grund zum Feiern!

Seit mittlerweile 35 Jahren verbindet unser Motocrossverein die Leidenschaft für Motorsport, Gemeinschaft und unvergessliche Momente auf und neben der Strecke. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam feiern und laden deshalb herzlich zu unserer Jubiläumsveranstaltung am **20.06.2026 ab 10.00 Uhr** ein.

Der Tag beginnt mit der inzwischen **3. Auflage unseres Kids-Ride-Day**, der in den vergangenen Jahren viele begeisterte Kinderaugen und strahlende Gesichter hervorgebracht hat. Hier können die jüngsten Motorsportfans die Faszination Motocross hautnah erleben. Ab etwa **13.00 Uhr** zeigen dann auch die erfahrenen Fahrer ihr Können auf der Strecke.

Doch an diesem Tag geht es um weit mehr als nur Motorsport. Es geht um Gemeinschaft, Begeisterung und das Miteinander, das unseren Verein seit Jahrzehnten prägt. Für die kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit und wer selbst einmal Motocrossluft schnuppern möchte, kann sich auf unserem abgesperrten Testparcours ausprobieren.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Bei Kaffee und Kuchen, Bratwurst und kühlen Getränken bleibt genügend Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Erinnerungen auszutauschen und gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen. Ob langjähriger Wegbegleiter, Motorsportfan oder neugieriger Besucher – wir freuen uns auf alle, die mit uns gemeinsam **35 Jahre Vereinsgeschichte** feiern möchten.

Text: Eric Scheibe, Fotos: Verein, André Schulze

TatüTata – das neue MLF ist da oder Was lange währt wird endlich gut

Manches braucht eben seine Zeit, sagt man immer. Dass diese Aussage durchaus stimmt, zeigte sich kürzlich auch bei der Ortsfeuerwehr Kaltwasser. Bereits am 1. November 2023 wurde den Kameradinnen und Kameraden der FFW Kaltwasser durch die Dezernentin des Landratsamtes Görlitz, Martina Weber, der Fördermittelbescheid für ein neues Löschfahrzeug übergeben. Die Freude war natürlich groß, aber das Fahrzeug selbst ließ aus unterschiedlichsten Gründen noch auf sich warten.

Am 5. Mai 2026 war es nun endlich so weit. Fünf Kameraden der FFW machten sich auf den Weg nach Mühlau, um unser neues MLF (Mittleres Löschfahrzeug) abzuholen. Nach mehreren Stunden Einweisung und Übergabe ging es nach Kaltwasser ins künftige Domizil. Damit sich unser neues Fahrzeug auch so richtig wohl fühlt, wurde die Fahrzeughalle vorher in vielen Arbeitsstunden durch unsere Kameraden renoviert. Farbe und Zubehör stellte die Gemeinde zur Verfügung.

Natürlich sollte der Neuankömmling nicht einfach sang- und klanglos in der Fahrzeughalle verschwinden und so wurde das neue Fahrzeug am 16. Mai 2026 im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ gebührend begrüßt. Nicht nur unsere Nachbarfeuerwehren, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung der Ortsfeuerwehr Kaltwasser. Nach der Begrüßung durch unseren Wehrleiter Riccardo Grasse sowie den Grußworten des Gemeindevorstandes Patrick Schäfer, des Bürgermeisters Per Wiesner und des Kreisbrandmeisters Hol-

ger Heckmann machte Ingolf Hertrich als ehemaliger Wehrleiter einige Ausführungen und schickte das bisherige Löschfahrzeug in den wohlverdienten Ruhestand. Anschließend begrüßte er das neue Fahrzeug mit einigen Erläuterungen. Beide Fahrzeuge entgingen zwar einer Feuer-, jedoch nicht der Wassertaufe, welche durch die FFW Deschka/Zentendorf und Horka verabreicht wurde.

Bei der anschließenden Besichtigung des neuen Fahrzeuges wurde gestaunt, die neue Technik erklärt, gefachsimpelt und ausprobiert. Vielleicht hat ja so mancher Interessierte auch Lust auf die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr bekommen.

Natürlich soll bei so einem Ereignis niemand hungrig und durstig nach Hause gehen. Der Feuerwehrverein Kaltwasser e.V. kümmerte sich daher um das leibliche Wohl der Gäste. Bei selbst gebackenem Kuchen, Bratwurst und verschiedenen Getränken blieb kein Magen leer und keine Kehle trocken. Vielen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer. Sehr herzlich bedanken wir uns bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus Horka, Biehain, Mückenrain, Särichen, Kodersdorf, Schöpstal und Wiesa sowie unseren Ortsfeuerwehren Deschka/Zentendorf, Zodel und Groß Krauscha für ihre Glückwünsche und originellen Geschenke.

Möge das neue Löschfahrzeug stets seinen Dienst tun und die Kameradinnen und Kameraden gesund von den Einsätzen zurückbringen. In diesem Sinne: Gut Wehr!

Evelin Bergmann
(Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit)



Verabschiedung altes Löschfahrzeug



Begrüßung neues Löschfahrzeug



Viel Interesse bei den Bürgern



Vollgepackt mit tollen Sachen.

– Anzeigen –



Wir bieten Ihnen zeitnahe Terminbuchung!
Physiotherapie Penkin
FÜR SIE SEIT 28 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF
www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



Rudi's Kutsch- und Kremserfahrten

– Entspannung pur mit 2 PS –

Touren in verschiedenen historischen Kutschen
u.a. eine wunderschöne Hochzeitskutsche

Kremserfahrten bis max. 30 Personen
„Rund um Diehsa – in idyllischer Wald-
und Wassergegend“

Landwirtschaftsbetrieb R. Jakob, Kollmer Str. 7, Diehsa, Tel.: 0152 213 106 69



16:00 Uhr. Wir freuen uns auf neue Gesichter und fröhliche Gespräche. Anmeldung ist nicht erforderlich, aber gern gesehen. Telefon: 035820 60263, kinderschloss@gemeinde-neisseaue.de

Hurra, wir machen einen Ausflug

Es ist viel los im Kinderschloss Sonnenschein in Groß Krauscha. Allerdings haben wir den Sonnenschein leider nicht gemietet, so dass auch für uns so manch schöne Pläne „ins Wasser fallen“. Aber von Anfang an:

In den vergangenen Monaten sind die Kinder schon zu kleinen Müll-, Regenwürmer- und Kükenprofis geworden. Hautnah entdeckten sie viel Wissen über die Entsorgung von „Müll“ in den verschiedenfarbigen Tonnen und den Kompost, über die Regenwürmer, welche die Erde in unseren Hochbeeten lockern und über die kleinen Küken, welche ziemlich schnell zu Huhn oder Hahn heranwachsen. Über verschiedene Spiele zu allen Themen, eigene Regenwurmgläsern und die Beobachtungen beim Ausschlüpfen der Küken tauschten sich die Kinder untereinander und mit den Familien aus. Gespannt lauschten sie den Erzählungen der Erzieherinnen, schauten sich die Fachbücher aus der Bibliothek an oder entdeckten im Garten die Spuren der Regenwürmer. Mit diesem Profiwissen der Kinder wollten wir Mitte Mai nach Nieder-Neundorf auf einen Bauernhof reisen und schauen, was es dort neben Hühnern, Hähnen und Regenwürmern noch zu entdecken gibt. Der Tag war organisiert, die Busverbindung angemeldet, die Rucksäcke der Kinder gepackt und die leckere Kartoffelsuppe als Mittagessen stand gekocht auf dem Bauernhof-Ofen. Weiteres Highlight für die Kinder war natürlich, dass an diesem Tag das Mittagspäuschen ausfällt. Fehlte nur noch die wärmende Sonne, die die Regenwolken für diesen Tag mal beiseiteschob.

Doch leider tat sie es nicht. Die Wetterprognose für den kommenden Tag zeigte 13 Grad und Regenwolken. Schweren Herzens haben wir im Team am Abend davor entschieden, den Ausflug zu verschieben. Dennoch wollten wir den Kindern einen besonderen Tag schenken, denn alle hatten sich auf diesen Ausflug gefreut. Wir luden alle Kinder ein, mit ihrem Rucksack-Frühstück ins Kinderschloss zu kommen und sich auf viele andere Überraschungen zu freuen. Nach dem Motto: „wenn wir

Unser Kinderschloss Sonnenschein ist zwar kein Schloss, aber hier verbringen viele kleine und große Sonnenscheine ihren Alltag bei Spiel, Spaß und besonderen Höhepunkten. Zum Kennenlernen öffnen wir unser Kinderschloss jeden Mittwoch von 15:30-

nicht zum Bauernhof können, kommt der Bauernhof zu uns“ besuchten uns an diesem Vormittag ein Zicklein, eine Ziege und die Bauernhofhündin Apache mit ihrem Urenkel-Welpen vom Nieder-Neundorfer Bauernhof. Die Tiere zu streicheln und von den Besitzern die Besonderheiten über Schafe, Ziegen und Hunde zu erfahren, hat alle Kinder in ihren Bann gezogen. Die leckere Kartoffelsuppe wurde in unserem Kinderschloss aufgewärmt und hat die Kinder bei dem kühlen Wetter wieder aufgewärmt. Doch was war nun mit dem Mittagsschlaf? Den gab es nicht! Heimlich hatten die Erzieherinnen einen Beamer und einen Film von Pettersson & Findus besorgt. Unser Mehrzweckraum wurde zum Kino umgewandelt. Alle Kinder fanden auf gemütlichen Matten ihren Platz und genossen beim Film die Knabbereien, die jeder in seiner eigenen Knabbertüte bekommen hat – wie im Kino halt. Auch wenn so mancher kindlicher Atem während dieser Kinozeit etwas schwerer klang, ist niemand eingeschlafen. Es war für alle ein wunderschöner Bauernhof-Tag im Kinderschloss. Den Ausflug nach Nieder-Neundorf holen wir bald nach.

Fotos: Kinderschloss Sonnenschein
Heike Frommer (Leitung Kinderschloss Sonnenschein)



– Anzeigen –

Container nach Maß. So individuell wie Ihre Ansprüche.



NY 03588 205633
WSW 03576 212904



Neues vom Krauscha e.V.

Mitgliederversammlung 2026

Frischer Wind im Krauscha e.V. Nachdem wir in den vergangenen Jahren einen starken Mitgliederzuwachs verzeichnen konnten, war es nun an der Zeit einen neuen Vorstand zu wählen. Nachdem vier Mitglieder bekannt gaben ihr Amt niederzulegen, galt es „Nachwuchs“ zu motivieren. Wiedergewählt wurden Ricarda Kuschmann und Alexander Menzel als Vorstandsvorsitzende bzw. stellv. Vorstandsvorsitzender. Neu gewählt wurden Juliane Crone als Kassenwartin und Albert Tzschoppe als Schriftführer. Als Beisitzer wurden Roland Blümel, Patrick Franke und Thomas Mühle gewählt.



Die Mitglieder wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben.

Frühjahrsputz

Tatkräftig wurde wieder angepackt. Dabei taten sich immer weitere Vorhaben auf, sodass sich der Frühjahrsputz über mehrere Wochen erstreckte. Doch wir finden, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir krepelten den bebauten Teil einmal auf links. Eine neue Bar, frische Farben und eine neue Verkleidung für den Außenbereich. Das Ziel war es, bis zum Hexenbrennen das FZZ im neuen Glanz erscheinen zu lassen.



Bis auf die Bierbar haben wir unser Ziel auch erreicht – aber auch die wird noch rausgeputzt. Uns gefällt das Ergebnis richtig gut und Euch hoffentlich auch. Vielen Dank

an unsere fleißigen Jungs & Mädels für Eure stundenlangen Einsätze, bei denen Ihr mit guter Laune und viel Motivation tatkräftig angepackt habt. Ein großer Dank gilt dem Malerbetrieb Frank-Uwe Grabs aus Groß Krauscha für das Bereitstellen der Farben und des Feenstaubs.

– Anzeigen –

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Heizungsbau & Solar

- Pellet • Solar • Wärmepumpe
- Öl- und Gasheizungen

Sanitärinstallation

- moderne Bäder
- barrierefreie Bäder

Nutzen Sie schon alle Möglichkeiten der Förderung bei der Heizungsmodernisierung?

– bis zu 70% Zuschuß möglich –

Wir kümmern uns für Sie darum:

Antragstellung – Unterlagen – ...

Telefon 03588/207786 • DundV@t-online.de

Matthias Drescher & Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

36
JAHRE
BAD &
HEIZUNGSBAU

www.DundV.de

Hexenbrennen im Freizeitzentrum

Dieses Jahr startete der Lampionumzug im Freizeitzentrum und führte einmal quer durchs Oberdorf. Der Höhepunkt: das gemeinsame Anzünden des Haufens durch Groß & Klein mit der FFW Groß Krauscha – Vielen Dank dafür! Schnell loderte das Feuer und kurzzeitig stand das gesamte FZZ im Rauch. Danach ging es in den gemütlichen Part über. Wir freuen uns, dass das Knüppelkuchen backen, so großartig angenommen wurde. An der Stelle vielen Dank an Patrick, der gar nicht mehr mit Wickeln fertig geworden ist und die Bäckerei Gisa für den leckeren Teig. Die Tanzfläche wurde zunächst von den Kindern eingenommen, bis sich die ersten Erwachsenen dazugesellten. Vielen Dank an die Helfer in der Vor- und Nachbereitung sowie am Abend.



Wir hoffen es hat Euch genauso gefallen wie uns.

Krauscha trifft sich

Ab dem 29. Mai ab 18 Uhr heißt es wieder: Krauscha trifft sich – und zwar alle 14 Tage (gerade KW) im FZZ. Freut Euch auf Spiel, Klatsch & Tratsch sowie gemeinsames Fußballschauen in gemütlicher Runde. Für Essen und Trinken ist natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf Euch! PS: alle umliegenden Ortschaften sind natürlich auch herzlich willkommen!

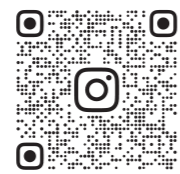
Fußball WM in Groß Krauscha

Wir laden Euch herzlich zum gemeinsamen Public Viewing der Fußball-WM ein. Kommt vorbei, fiebert mit und erlebt die Spiele der deutschen Mannschaft in geselliger Runde.

- 14.06., 19 Uhr – Deutschland vs. Curacao
- 20.06., 22 Uhr – Deutschland vs. Elfenbeinküste
- 25.06., 22 Uhr – Deutschland vs. Ecuador

Wir freuen uns auf viele Fußballfans und auf spannende Abende im Freizeitzentrum. Seid dabei und unterstützt Deutschland gemeinsam mit uns!

Weitere Spiele werden spontan entschieden. Bleibt dafür immer auf dem Laufenden über unsere Kanäle oder an den Aushängen im Dorf.



@KRAUSCHA_E.V



Krauscha E.V. WhatsApp-Kanal

Euer Krauscha e.V.

Herzliche Einladung zum HEIMSPIEL Wissenschaft

am 12. Juni 2026, 18:30 Uhr im Ortschaftszentrum Kaltwasser, Horkaer Straße 1, 02829 Neißeaue

Biologische Forschung

Im Gespräch mit
- Katrin Boes geb. Bergmann, Wissenschaftskommunikatorin (und in Kaltwasser aufgewachsen)
- Dr. Ina Hollerer, Molekularbiologin aus Österreich
- Dr. Eric Geertsma, Biochemiker aus den Niederlanden

Am Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik in Dresden forschen 500 Menschen aus 50 Ländern, um die Frage zu klären: Wie organisieren sich Zellen in einem Organismus zu Geweben? Mit der Grundlagenforschung am Max-Planck-Institut wollen wir die Welt, in der wir leben, erklären, verstehen und neues Wissen schaffen.



Erfahren Sie unter anderem, wie winzige Maschinen in unseren Körperzellen funktionieren und warum sie für uns wichtig sind, z. B. bei der Vorbeugung eines Hirnödems oder Taubheit. Nach kurzen Vorträgen können Sie uns Löcher in den Bauch fragen und selbst mal durch ein Mikroskop schauen. Nur wer dabei ist, kann mitreden. Wir freuen uns auf Sie.

Katrin Boes und Ihr Ortschaftsrat

Foto ©: MPI-CBG, Max-Planck-Institut Dresden, Pfotenhauer Straße

SV Zodel 68 sucht Nachwuchs – Werde Teil unseres Teams!

Mehr als nur ein Spiel. Ein Team. Ein Ziel.



Du hast Spaß an Bewegung, Fußball und Teamgeist?

Dann bist du beim SV Zodel 68 genau richtig! Für unsere Nachwuchsmannschaften suchen wir fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche, die Lust haben, gemeinsam zu trainieren, sich weiterzuentwickeln und Teil einer starken Gemeinschaft zu werden.

Bei uns stehen nicht nur Tore und Ergebnisse im Mittelpunkt. Wir legen Wert auf Spaß am Sport, altersgerechte Förderung, Fairness und Zusammenhalt. Jedes Kind soll sich wohlfühlen und die Möglichkeit bekommen, sich spielerisch weiterzuentwickeln.

Gesucht werden Kinder für:

- Bambinis (Jahrgang ab 2020)
- F-Jugend (Jahrgang ab 2018)
- E-Jugend (Jahrgang ab 2016)
- D-Jugend (Jahrgang ab 2014)

Trainingszeiten:

- Bambinis: Mittwoch, 16:30–17:30 Uhr
- F-Jugend: Montag & Mittwoch, 16:30–17:30 Uhr
- E-Jugend: Montag & Donnerstag, 16:30–18:00 Uhr
- D-Jugend: Dienstag & Donnerstag, 16:30–18:00 Uhr

Interessierte Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen, unverbindlich beim Probetraining vorbeizuschauen.

Liebe Leserinnen und liebe Leser – der Erscheinungstermin des Amtsblattes ist wie immer am Samstag. Derzeit wird über PostModern die Verteilung an alle Haushalte (ohne weitere Werbung etc.) realisiert und findet nun von Montag bis Mittwoch nach dem Erscheinungstermin statt.

WEITBLICKVERLAG
Inhaber Klaus-Peter Rast

Wer nicht so lange warten möchte, schaut unter Amtsblatt bei:
www.weisserschops-neisse.de oder www.weitblickverlag.de

Königshainer Str. 5 | 02906 Niesky | Tel.: 0 35 88 / 29 44 346 | Tel.: 0 35 88 / 29 45 174 | info@weitblickverlag.de

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.gemeinde-schoepstal.de

Herzliche Glückwünsche zur Jugendweihe

Folgende Jugendliche aus der Gemeinde Schöpstal erhalten im Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz ihre Jugendweihe:

Feierstunde am 13. Juni 2026, 12.00 Uhr
aus Schöpstal OT Girbigsdorf: **Maja Elena Wolf**

Feierstunde am 13. Juni 2026, 14.30 Uhr
aus Schöpstal OT Girbigsdorf: **Ariane Wardius**



Der Bürgermeister und der Gemeinderat Schöpstal gratulieren den Jugendlichen. Genießt den Tag, feiert das Leben und glaubt an euch – ihr seid bereit für alles, was kommt!

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2027/2028 in der Grundschule Schöpstal

Liebe Eltern,

für alle im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 geborenen und in Schöpstal oder Königshain wohnenden Kinder findet die Schulanmeldung für Ihr Kind in der Grundschule Schöpstal zu folgenden Terminen statt:

07.09.26 | 09.09.26 | 11.09.26 von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

08.09.26 | 10.09.26 von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr

Persönliche Einladungen mit den notwendigen Formularen werden Ihnen im Juli zugesandt.

Bei der Anmeldung bringen Sie bitte die ausgefüllten Formulare, einen Nachweis zum Masernimpfschutz, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) und ggf. einen aktuellen Nachweis zu Sorgerechtsklärungen mit.

Mit freundlichen Grüßen

C. Geschwandtmer-Budich, Sekretariat

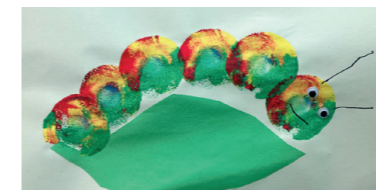


Spannende Projekte in unserer Kita Sonnenhügel:

Schmetterlinge und Bienen

In unserer Kita beschäftigen sich die Kinder aktuell intensiv mit den Themen Schmetterlinge und Bienen. Dabei sammeln sie eigene Erfahrungen, beobachten Veränderungen in der Natur und lernen auf vielfältige Weise mehr über Tiere und ihre Lebensräume.

Die kleine Kita-Gruppe beschäftigt sich mit dem Thema Schmetterlinge. Besonders spannend ist, dass wir echte Raupen in der Kita haben. Die Kinder begleiten deren Entwicklung täglich und beobachten ganz genau, wie sich die Raupen verändern, sich verpuppen und schließlich zu Schmetterlingen schlüpfen.



Dieser Prozess wird gemeinsam besprochen, dokumentiert und mit viel Staunen verfolgt. Durch Bastelangebote, bei denen bunte Schmetterlinge gestaltet werden, sowie durch Lieder und Geschichten vertiefen die Kinder ihr Wissen.

Die große Kita-Gruppe widmet sich den Bienen. Im Alltag beschäftigen sich die Kinder damit, wie Bienen leben, wie sie Nektar sammeln und daraus Honig entsteht. Sie erfahren, warum Bienen für unsere Natur und für uns Menschen so wichtig sind. Eine Mama, die selbst zuhause Bienen hält, hat uns besucht und den Kindern anschaulich aus ihrem Alltag erzählt. Sie brachte Materialien mit, erklärte den Aufbau eines Bienenstocks und beantwortete viele Fragen der Kinder. Besonders eindrucksvoll war es, frischen Honig direkt aus der Wabe zu probieren. Dieses Erlebnis hat das Thema für die Kinder noch greifbarer gemacht.

Für diesen Besuch und die interessanten Einblicke möchten wir uns herzlich bedanken!

Das Projekt fördert nicht nur das Wissen über die Natur, sondern auch das Bewusstsein der Kinder für einen achtsamen Umgang mit ihrer Umwelt. Gemeinsam entdecken wir, wie wertvoll und schützenswert unsere Natur ist.

Ebenfalls haben wir am 20.05.2026 unseren Oma-Opa-Nachmittag gefeiert, der ganz unter dem Motto „Märchen“ stand. Mit viel Freude und Aufregung hatten die Kinder ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Es wurden verschiedene Gedichte vorgetragen und fröhliche Lieder rund um die Welt der Märchen gesungen.

Ein besonderes Highlight war der Auftritt unserer großen Gruppe, die mit viel Begeisterung das Märchen „Rotkäppchen“ aufführte. Die Kinder schlüpfen mit großer Freude in ihre Rollen und sorgten mit ihren liebevoll einstudierten Szenen für viele strahlende Gesichter bei den Gästen.

Im Anschluss ließen wir den schönen Nachmittag bei leckerem Kuchen und einer gemütlichen Tasse Kaffee gemeinsam ausklingen. In fröhlicher Atmosphäre wurde gelacht, erzählt und die gemeinsame Zeit genossen.

Es war ein rundum gelungener Nachmittag, der allen noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Eltern für die tolle Unterstützung und die mitgebrachten Kuchen. Bis Bald!

Automatische Bewässerung und Mähroboter vom FACHMANN



- Rasenpflege • Rasenschnitt
- Heckenpflege • Heckenschnitt



Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de

- Anzeigen -

KUHN Kies + Sand GmbH LUDWIGSDORF

Sportlich in den Sommer

- ✓ Gesiebter Oberboden für den Fußballrasen
- ✓ Gewaschenen Feinsand für den Beachvolleyballplatz
- ✓ Beton RC, Mineralgemisch und Splitt für den Fitnessparcours im Garten

02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Tel. 035820/62980 • www.KuhnKiesSand.de

Dach und Hausreparaturservice Besser

preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhmannsdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

Ralf und Bärbel REICHEL GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau

Kein Amtsblatt im Briefkasten ...?
Bitte telefonisch melden unter: 03588 2944346

Kostenlose Mehrexemplare liegen an mehreren Verteilstellen in den Gemeinden aus – siehe Impressum auf Seite 11.

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR
Naturstein für Grabmale und Bau

Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinfriedhof.de

Legehennen-Futter OBI

21,99 €
17,99 € 25 kg

Legehennenfutter, grob geschrotet, 25 kg € 21,99 € **17,99** (1 kg € 0,72)
Cosel-Kanin Kaninchenfutter 2 in 1, 25 kg € 21,99 € **17,99** (1 kg € 0,72)
Weizen, 25 kg € 14,99 € **12,99** (1 kg € 0,52), ohne Abb. Gültig bis 30.06.2026

S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co. KG • OBI Markt Niesky
Jänkendorfer Str. 4 • 02906 Niesky • Telefon: 03588-25430
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00-19:00 Uhr, Samstag 8:00-17:00 Uhr

SKODA Service

Der Škoda Glasservice.

100% Original

Glasreparatur und Scheibentausch vom Profi.

Steinschlag? Dann am besten direkt zum Škoda Glasservice! Wir beheben Glasschäden mit modernsten Reparaturmethoden oder tauschen gegen eine passgenaue Škoda Original Windschutzscheibe. Wir beraten Sie gern.

Unser Service für Sie:

- > Scheibenreparatur kostenlos¹
- > Scheibentausch ohne Zusatzkosten¹
- > Geprüfte Škoda Original Teile
- > 100 % Sicherheit und Werterhalt
- > Hilfe bei der technischen Schadenabwicklung

¹Reparatur von Glasschäden meist über Teil- bzw. Vollkasko kostenlos. Bei Scheibentausch ist je nach Vertrag die Selbstbeteiligung fällig.

SKODA KLISCHE

Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

WIR SUCHEN DICH!



KOMM IN UNSERE MÄNNERMANNSCHAFT

TEAMGEIST

ist uns eine *Herzenssache!*

WIR SPIELEN SEIT 2015

mit viel Engagement und vor allem Spaß in der Bezirksliga Ostsachsen

FAIR. MOTIVIERT. ZUSAMMEN.

Auf dem Feld und auch daneben!

TRAININGSZEIT: Montag | 20 Uhr
Grundschule Ebersbach / Schöpstal



Meldet Euch bei Gregor

Telefon: +49 160 6424987

gregor.lausch@web.de

Mehr Info's über uns und den Volleyball beim
TSV Kunnersdorf: www.tsv-kunnersdorf.de

WIR SUCHEN DICH!

Fussball-Nachwuchs für ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN ab 5 Jahren

BEI UNS ERWARTET DICH:

- Neue Freunde finden
- Tore schießen
- Coole Turniere & Camps
- Teamgeist & Fairplay
- Viel Bewegung statt Handy!

GESUCHT WERDEN:

BAMBINIS bis A-JUGEND

BOCK AUF FUSSBALL? DANN KOMM ZU UNS!

Egal ob Anfänger oder Fußballprofi – bei uns ist jeder willkommen!

KOMM ZUM PROBETRAINING!

KONTAKT:
André Tschirch (Jugendleiter)
0152 56322397

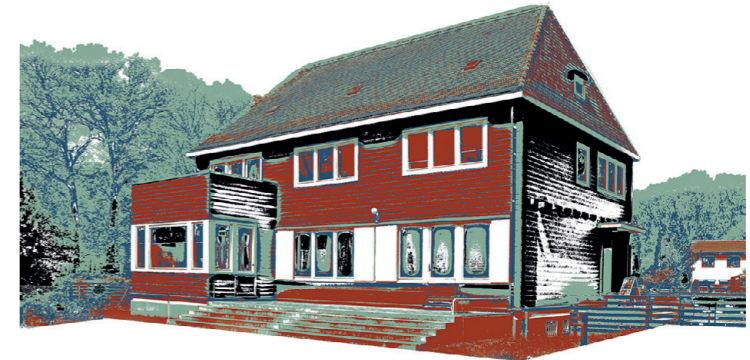
WO?
Sportplatz Wiesa Kunnersdorf

EINFACH VORBEIKOMMEN – MITMACHEN – SPASS HABEN!

WIR SUCHEN KEINE PROFIS – NUR KINDER MIT LUST AUF FUSSBALL!

SV AUFBAU KODERSDORF

HOLZHAUSFEST



Niesky • Goethestraße • 14.06.2026

- Kulturprogramm
- Holzhauslauf
- Unternehmenspräsentationen
- Hölzerner Markt
- Kinderspaß
- Ausstellungen
- Trödelmarkt
- Busrundfahrten
- Besichtigungen
- Speis und Trank

Willkommen zum 5. HolzHausFest in Niesky

Seit dem Jahr 2022 gehört das Holzhausfest zu den jährlichen Höhepunkten in der Lausitzer Kreisstadt Niesky. Geboren aus dem Wunsch, ein Straßenfest in der Holzhaussiedlung Neu Ödernitz durchzuführen, entwickelten Holzhausbewohner gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Holzbaumuseums Konrad-Wachsmann-Haus bald die Idee eines jährlichen Festivals für Klein und Groß, um die historischen Holzhäuser, aber auch die Themen des modernen Holzbaus einem breiten Publikum vergnügt und spielerisch nahezubringen. Mit bunten Informationsständen, Ausstellungen, Wettbewerben, Vorträgen und vielem anderen mehr können Besucher hier in die Welt der Holzbearbeitung eintauchen und die Holzhausstadt Niesky lebendig werden lassen.

Das Holzhausfest findet jährlich wechselnd in einer der Holzhaussiedlungen von Niesky statt.

Schon der 11. Holzhauslauf!

geht in diesem Jahr an den Start. Der Holzhauslauf ist das jährlich stattfindende Sportereignis in Niesky für Teilnehmer jeden Alters. Auf der Strecke kann man die historischen Holzhäuser der Stadt auf aktive Weise entdecken. Der Lauf bietet verschiedene Streckenlängen, die durch die malerischen Holzhaussiedlungen führen. Besonders für Kinder und Familien gibt es kürzere Distanzen, die sich ideal für gemeinsame sportliche Aktivitäten eignen. **Die Fahrradtour führt in diesem Jahr erstmalig um den Stausee Quitzdorf.**

Startzeiten

- ▶ Radtour um den Stausee: 10.30 Uhr
- ▶ Kinderlauf: 10.45 Uhr
- ▶ Hauptlauf: 11.00 Uhr



▶ Die Teilnehmer für den 11. HolzHaus-Lauf stehen schon in den Startlöchern.

Programm

- ▶ **Ökumenischer Gottesdienst** der Nieskyer Kirchengemeinden ab 10.00 Uhr
- ▶ **Spiel, Spaß und Wettbewerb:** Viele Vereine und Gruppen machen den Tag mit ihren Aktionen und Mitmachangeboten zu einem großen Erlebnis.
- ▶ **Ausstellungen:**
 - Die Wanderausstellung „Konrad Wachsmann Exhibition“ ist im Konrad-Wachsmann-Haus zu besichtigen, bevor sie auf große Reise geht.
 - Sonderausstellung zum Ziegeleiwesen im Raum Niesky.
 - „Geschichte der Holzhaussiedlung an der Goethestraße“ mit vielen Details.
- ▶ **Infostände:** Bundesforst und Landkreis-Forstamt und viele andere Holzfachleute teilen gern ihr Wissen rund um Wald und den tollen Roh- und Werkstoff Holz.



▶ Schauvorführungen gehören dazu.

- ▶ **Präsentationen und Handwerksvorführungen:** Natürlich sind auch die angehenden Handwerker von der Berufsschule Löbau wieder mit dabei und zeigen, was sie können.
- ▶ **Stadtrundfahrten:** Der Heidekäfer von Noack-Reisen aus Hähnichen bietet Stadtrundfahrten, fachkundig begleitet von Museumsmitarbeitern.



▶ Überall gibt es Informationen und Entdeckungen zum Thema Holz.



▶ Buntes Treiben in der Goethestraße gab es 2023 hier schon einmal.

- ▶ **Verkaufsstände:** Kunstgegenstände, Deko, Schmuck oder Spielzeug – mit oder ohne Holz gibt es an zahlreichen Ständen zu erwerben.

- ▶ **Gute Musik mit den „Stolen Notes“:** Auftritt der Lokalmatadoren beim großen Fest in der eigenen Heimatstadt.

- ▶ **Auf der Bühne außerdem:**
 - Moderator Norman Landgraf
 - Tombola-Verlosung für die Teilnehmer des Holzhaus-Laufes
 - der Nieskyer Karnevalsclub
 - Tanzgruppe „Starlights“ aus Görlitz
 - wieder dabei: Bloco Tucano

- ▶ **Trödelmarkt**
Anmeldung bei Frau Kuschmann unter 0174 3627433.



▶ „Stolen Notes“ aus Niesky sind dabei.



▶ An jeder Ecke gibt es leckere Sachen.

Ist unser Pelletbrenner für die neuen Pelletsorten geeignet?

Anfang Mai besuchte die SFB-Rothenburg in Bayern die Firma eckkraft zu einem Arbeitstreffen.

Es ging darum, welche Pelletsorten, mit welchem Durchmesser für unsere Brenner geeignet sein könnten. Die riesige Auswahl überraschte uns.

Zuerst stellten wir unser Brennersystem vor, wie es montiert wird und funktioniert. Auf Grund der Betriebsweise der Brenner, war es sehr schnell verständlich, spezielle Versuche zu planen und zu starten.



In den Fokus gerieten Mischpellets aus Stroh, Heu, Mikantus, Mais, unsortierte Kräutermischungen von Teesorten sowie kleinere Hackschnitzel.

In dem Treffen vereinbarten wir eine Zielstellung, herauszufinden, welche Kombination die Idealform für die neuen Biobrennstoffe sein können.

In entsprechenden EU-Verordnungen werden „nicht-holzartige“ Brennstoffe als besonders umweltfreundlich betrachtet. Somit unterliegen solche Feuerungsanlagen nicht den bekannten Vorschriften, was die Abgasnorm

betrifft. Dies dürfte in der ganzen Problematik mit „Feinstaub“, Kohlendioxidbesteuerung an Holzfeuerungsanlagen von Vorteil sein.

Unabhängig dessen ist nach wie vor die SFB-Rothenburg mit ihrem Service für Sie da.

Außer den klassischen Tätigkeiten betreuen wir auch Kunden mit Lüftungsanlagen im Wohnbereich, Gaststättengewerbe, Wartung von Heizungsanlagen, sowie Umbau oder Modernisierung von Heizungsanlagen, wenn es gewünscht wird.

Ihr Schornsteinfegerbetrieb Rothenburg

☎ 035891 / 789578
info@sfb-rothenburg.de
www.sfb-rothenburg.de



Friedensstraße 150 · 02929 Rothenburg

KRÖNUM
THEATER ZUM ESSEN

Wie also sollen wir sein, wie also sollen wir leben, wie also sollen wir sterben!

Es ist ein Honors Fieles und Ochsen Gatt, Ichere aus dem Erste Fall!

Kortfischer Stolz und Mut, auser Wort, Von aus bekannet, in gere amu Krop!

Gebrüder, was es ist, ein ist, mit aus nicht, nicht ist!

Topfer, Eses Topfchen, auser boken, wie bestimmen, hier den Top!

Rechtzeitig buchen, bevor die besten Termine für Ihre Feier weg sind!

WWW.TURISEDE.COM

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!

Montag bis Freitag
10.00 bis 17.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung!

TREPPEN MEISTER® **JATZKE**
Das Original

Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen
Telefon 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de